

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erschint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei im Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Für den Monat September eröffnen wir ein neues Abonnement auf das

„Berliner Volksblatt“

zusammen mit dem wöchentlich erscheinenden Sonntagsblatt.

Das „Berliner Volksblatt“ vertritt in jeder Beziehung die Interessen der werththätigen Bevölkerung. Jetzt, wo eine Neuwahl im VI. Reichstagswahlkreise vor der Thür steht, ist es Pflicht eines Jeden, dem das Wohl der Arbeiter am Herzen liegt, ein Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu lesen.

Nicht die Organe spekulativer Kapitalisten werden die Arbeiter über ihre eigentliche, jammervolle Klassenlage aufklären, im Gegentheil, sie haben ein ausgesprochenes Interesse daran, gerade das arbeitende Volk in der Gleichgültigkeit zu erhalten. Nur unwissende Leute sind willige Objekte der Ausbeutung und Verachtung unserer Gegner.

Darum, Arbeiter Berlins, fort mit den Bourgeoisblättern, in denen Ihr täglich beschimpft und verpöthet werdet, schaut Euch in der bewegtesten Zeit, die nahe bevorsteht, um Euer Organ, welches Euch nun schon seit Jahren treu zur Seite steht, welches unermüdet eintritt für die Freiheit und Emanzipation des werththätigen Volkes.

Im Feuilleton unseres Blattes veröffentlichten wir den höchst spannenden Kriminalroman „Ihre Tochter“. Neu hinzutretenden Abonnenten wird der bisher erschienene Theil des Romans gratis nachgeliefert.

Der Abonnementspreis beträgt frei ins Haus monatlich 1 Mark 35 Pf., wöchentlich 35 Pf. Bei Selbstabholung aus der Expedition, Zimmerstraße 44.

1 Mark pro Monat.

Bestellungen werden von sämmtlichen Zeitungsbedruckern, welche von der Expedition unseres Blattes, Zimmerstraße 44, empfangen werden.

Für außerhalb nehmen sämmtliche Postanstalten Bestellungen für den Monat September gegen Zahlung von 1 Mark 35 Pf. an.

Die Redaktion und Expedition des „Berliner Volksblatt“.

Wilhelm Liebknecht.

II.

Nach beendeter Haft wieder nach Leipzig zurückgekehrt, übernahm dort Liebknecht die Redaktion des „Demokratischen Wochenblatt“, das später im Jahre 1869 in den „Volks-Anner“, das Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei sachsen-richtiger Richtung, umgewandelt wurde.

Im Leipziger Arbeiterbildungsverein, wie in den damals bestehenden sehr zahlreichen sogenannten sächsischen Volksvereinen, deren Organ das „Dem. Wochbl.“ war,

Feuilleton.

Ihre Tochter.

Kriminal-Roman nach dem Französischen von R. Detring.

Er mußte sehr schlecht geritten worden sein, daß er das Gebiß zwischen die Zähne genommen hatte, denn an sich war er sehr friedlicher Natur, wie sich jetzt zeigte. Er mußte in einer Reithschule dritter Ordnung gemietet worden sein.

Sobald das Pferd ruhig dastand, sprang Andreas aus dem Sattel, um die ungeschickte Reiterin zu beruhigen, der er soeben zu Hilfe gekommen war.

Er war ganz uneigennützig bei seinem Ritterdienst gewesen, denn er hatte die Dame gar nicht angesehen und mußte nicht, ob sie alt oder jung, hübsch oder häßlich sei.

„Wie, Sie sind es?“ rief die Berettete, sobald sie wieder zu Athem gekommen war.

„Andreas blickte ihr ins Gesicht und erkannte zu seiner Ueberraschung Martine Ferrette in ihr.“

„Wie thut es mir leid,“ rief die Blondine, „daß ich Ihnen einmal solchen Verdruß bereitere. Sie sind mir wohl aber nicht mehr böse, denn Sie haben mir ja soeben das Leben gerettet. Wenn Sie die verdammte Braune nicht angehalten hätten, hätte sie mir den Kopf an einem Baumstamm zerschmettert. Kein Mensch soll mich aber mehr dazu bringen, ein gemietetes Pferd zu besteigen, um Herrn von Sartilly ein Vergnügen damit zu machen. Was hat er mir nicht alles versprochen, wenn ich reiten kann und die französische Grammatik verstehe... Warum nicht auch bald noch die ganze Geographie?“ fügte sie lachend hinzu.

Andreas lachte nicht. Er dachte daran, die Gelegenheit zu benutzen und sich endlich Aufklärungen von diesem Gespöck zu verschaffen.

„Ja, ich bin wirklich untröstlich,“ fuhr sie fort, „daß ich bei dem Anlaß gewesen bin, daß Sie mit Ihrer Freundin

wirkte L. unermüdet für Ausbreitung der sozialistischen Ideen. Im Verein mit Bebel, Geib, Bracke, York und anderen hervorragenden Mitgliedern des Allg. deutsch. Arbeitervereins berief er 1869 den Eisenacher Kongreß zur Bildung einer selbstständigen sozialdemokratischen Partei, nachdem im Jahre vorher auf dem Verbandsstag der deutschen Arbeiterbildungsvereine durch Annahme des Programms der Internationalen Arbeiter-Assoziation der Bruch mit den liberalisirenden Bourgeoislementen in den Bildungsvereinen endgiltig vollzogen war.

1869 in den Norddeutschen Reichstag gewählt, wurde Liebknecht nebst Bebel, nachdem sie im Dezember 1870 von Berlin zurückkamen, unter der Anklage auf Hochverrath in Haft genommen. Nach 3 monatlicher Untersuchungshaft wieder auf freien Fuß gesetzt, wurden beide ein Jahr später vom Leipziger Schwurgericht zu je 2 Jahren Festungshaft verurtheilt, die sie auf der Subertusburg, einem früheren Jagdschloß und einer jetzigen Besserungsanstalt, abbüßten. Der Leipziger Hochverrathsprozess ist wohl derjenige, welcher unter den politischen Prozessen der letzten dreißig Jahre das größte Aufsehen erregt hat. Volle 14 Tage dauerten die Verhandlungen und als dieselben sich ihrem Ende nahen, da stand das Urtheil der unabhängigen Presse fest.

Trotzdem erfolgte die Verurtheilung. Wie das möglich war, kann hier unerörtert bleiben. Thatsache aber ist, daß im Anschluß an den Leipziger Prozeß die sozialdemokratische Bewegung in Deutschland einen Aufschwung nahm, wie nie zuvor, und in den Arbeiter- und Kleinbürgerkreisen bildeten die Prozeßverhandlungen, welche durch fast 3 Wochen die Spalten der gesammten Presse aller Parteien füllten, ein Agitationsmittel, wie der Sozialdemokratie vor und nachher ein solches nie mehr zur Verfügung stand. Johann Jacoby erklärte nach dem Bekanntwerden des Urtheils seinen Beitritt zur sozialdemokratischen Partei.

Der Prozeß, der ein Mittel sein sollte, die sozialdemokratischen Führer schwer zu treffen und ihre Partei zu vernichten, hat zwar das erstere erreicht, die Partei aber wurde von da ab erst ein Faktor, mit dem im öffentlichen Leben gerechnet werden mußte. Bei der nächsten Reichstagswahl am 10. Januar 1874 wurden zum ersten Male neun Sozialdemokraten gewählt, davon allein sechs Mann in Sachsen. Liebknecht, der drei Jahre vorher mit 3981 Stimmen seinem Gegner unterlegen war, ging nun mit 8141 Stimmen als Sieger aus der Urne hervor. Gegen Bebel hatten es die Gegner vorgezogen, gar keinen ernsthaften Kandidaten mehr aufzustellen. Bis zur Wahl 1881 vertrat Liebknecht den 19. sächsischen Wahlkreis, in diesem Jahre aber unterlag er dort, dagegen wurde er in Offenbach-Dieburg gewählt, welchen Wahlkreis er auch vom Jahre 1884 bis zu den Faschingswahlen im vorigen Jahre vertrat.

gebrochen haben. Und wenn ich noch etwas davon gehabt hätte! Aber Sie wollen ja nichts von mir wissen, und so muß ich mich jetzt von Sartilly mit seiner Manie quälen lassen, mich ich weiß nicht was alles lernen zu lassen. Sie kennen doch Sartilly? ... Er ist ein Freund des Majors.“

„Ich habe ihn soeben in der Allee des Poteaux zum ersten Mal in meinem Leben gesprochen,“ erwiderte Andreas.

„Er ist also im Gain! Das ist gut, daß ich es weiß. Ich will ihm nicht begegnen, zumal ich keine Lust habe, mich wieder auf die Bestie zu setzen. Ich werde sie durch einen Dienstmann in den Stall schiden lassen, und Sie werden so freundlich sein und mich bis zu einem Wagen begleiten. O! Wir finden welche am Akklimatisationsgarten und der ist ganz in der Nähe.“

Andreas zögerte. Diese Promenade durch den Gain mit Fräulein Ferrette war ihm nicht angenehm, und Martine errieth es.

„Seien Sie unbesorgt,“ sagte sie. „Wir treffen hier niemanden, und es wird Ihnen nicht leid thun, mich begleitet zu haben, denn ich habe Ihnen Dinge zu sagen, die Sie interessieren werden. Ich hatte schon Lust, Sie aufzusuchen, um sie Ihnen mitzutheilen, aber ich wagte es nicht.“

„Kommen Sie, Fräulein,“ sagte der Baron, „sahnte die Pferde am Zügel und Schritt neben ihr her.“

„Das ist vernünftig,“ rief Martine, „und zur Belohnung will ich Ihnen erzählen, was ich über unsere Fälscher in Erfahrung gebracht habe, über jenen Ernst, der uns einen so häßlichen Streich gespielt hat.“

„Ernst?“ wiederholte der Baron erstaunt.

„Nun ja doch,“ erwiderte Martine. „Erinnern Sie sich denn nicht mehr? An dem Tage, wo ich zu Ihnen geschickt wurde, setzte mir doch der Major auseinander, daß seine Unterschrift gefälscht worden sei, und daß der Fälscher kein anderer wäre, als Ernst. Er fügte sogar noch hinzu, daß, wenn ich herausbekommen sollte, wo dieser Spitzbube

Was Liebknecht inner- wie außerhalb des Parlaments seiner Partei war und ist, das zu schildern ist hier nicht der Ort. Lächerlich ist es, wenn die „Nordd. Allg. Ztg.“ leztlich wieder aus Anlaß einer Notiz in einer französischen Zeitung die Sache so darzustellen beliebte, als würde die Wahl Liebknechts gewissermaßen eine Aufmunterung für französische Revanchepäne sein. Liebknecht, der gemeinsam mit Bebel gegen die Annexion Elsaß-Lothringens stimmte, hat dies gethan, getreu seiner demokratischen Ueberzeugung, welche das Selbstbestimmungsrecht der Völker dem Erobererrecht nicht unterordnet. Im übrigen hat der Mann, der schon als Jüngling für die Einigung des deutschen Vaterlandes sein Leben in die Schanze schlug und der ein langjähriges Exil dafür zu erdulden hatte, gewiß mehr Anrecht darauf, ein Patriot im besten Sinne dieses Wortes genannt zu werden, als jene, die ihre „deutsche“ Gesinnung erst entdeckten, als sie auf das Rieselfeld des Reptilienfonds versetzt wurden.

Heute national zu sein, ist eben so billig, als es vor vierzig Jahren und früher geschehen war. Und wenn jene, welche vor beinahe einem Menschenalter für die deutsche Einigung ihr Leben aufs Spiel setzten — und zu diesen zählt Liebknecht — es heute verschmähen, mit ihrer nationalen Gesinnung zu prahlen, so haben sie guten Grund dazu, denn sie würden sich dadurch der Möglichkeit aussetzen, in eine Gesellschaft zu gerathen, von welcher sich ein Mann, der auf persönliche Reputation hält, gern ferne hält.

Wilhelm Liebknecht hat sein reiches Wissen und Können daran gesetzt, um in unermüdetlicher Agitation die deutschen Arbeiter aufzurütteln und sie zum Streben nach ihrer politischen und sozialen Emanzipation anzuspornen. Wer des Glaubens lebt, daß die arbeitende Klasse für alle Zeit auf der niedersten Stufe der Kultur erhalten werden müsse, und daß dieselbe nie der höheren Güter des menschlichen Daseins sich erfreuen dürfe, der mag über das Wirken Liebknechts zürnen und in demselben nur den Demagogen sehen, der Unfrieden in die Reihen der Arbeiter sät und Hoffnungen bei denselben weckt, die zu erfüllen niemals möglich sein wird. Wer aber an den Fortschritt der Menschheit glaubt, wer das Endziel alles menschlichen Strebens und Wirkens nicht darin erblicken kann, daß nur wenige Glückliche im Besitze aller Güter und Genüsse des irdischen Daseins sich befinden, während die große Menge in Unwissenheit, Noth und Noth verkommt, der wird, selbst wenn er mit den angewandten Mitteln nicht immer einverstanden sein sollte, Männern wie Liebknecht, die unter einem Leben voll Sorge, Noth und Verfolgungen den Kampf für die Aufklärung und Emanzipation des arbeitenden Volkes mit eiserner Energie und allen Hindernissen zum Troß führen, die Hochachtung nicht versagen können.

Es ist gar billig, mit dem Strom zu schwimmen und

wohnt, ich ihn sofort benachrichtigen möchte; er würde mir sehr dankbar sein.“

„Es ist mir so, als hätte er so etwas Aehnliches gesagt, aber in welchem Zusammenhang steht denn dieser Mensch mit Ihnen? Das weiß ich noch nicht.“

„Der Major hat Ihnen also nicht erzählt, was mir passiert ist? Nun, so will ich es Ihnen selber sagen, obgleich das Abenteuer für mich nicht gerade schmeichelhaft ist.“

Die Blondine erzählte nun, wie sie die Bekanntschaft jenes sonderbaren Menschen gemacht habe, der sich mit ihr immer nur über Frau von Lorris unterhalten und sie verlassen habe, als er merkte, daß sie nichts weiter wisse. Von ihm gehe nun auch nach der Meinung des Majors der gefälschte Brief aus, der sie zu Andreas gelockt habe, um so einen Bruch zwischen ihm und der Tochter der Frau von Lorris herbeizuführen.

Andreas versuchte zu bestreiten, daß Therese die Tochter der Frau von Lorris sei, aber Martine meinte:

„Sagen Sie nicht nein! ... Die Aehnlichkeit mit der Mutter fiel mir schon selber auf, und dann hat mir auch Valentine, die alles weiß, die ganze Geschichte erzählt. ... Jeanne hat ihr Kind in einem abgelegenen Stadtviertel erziehen lassen und hat sich nun plötzlich entschlossen, mit ihrer Tochter zusammen zu leben. Sie ist sehr wohlhabend und von Niemandem abhängig. Und Sie wollten doch ihre Tochter heirathen?“

Der arme Baron wußte nicht, was er auf diese ungebührige Frage erwidern sollte.

„Im Grunde geht es mich ja nichts an,“ fuhr Martine fort. „Ich wünsche Ihnen nur einen Dienst zu leisten, und Sie sollen auch. Die war früher immer so nett zu mir, und Sie sollen nicht glauben, daß ich ihr böse bin, weil sie mich jetzt nicht mehr empfängt. Sie können ihr also sagen, daß es nur von ihr abhängt, das Individuum abzufassen, das uns allen so häßliche Streiche gespielt hat.“

„Kennen Sie den Menschen?“ fragte Andreas lebhaft.

„Ich weiß, was er ist. Es fällt mir ja schwer, es zu

im Schatten der Mächtigen den Erfolg anzubeten. Aber im Dienste der Armuth das Recht der Bedrängten und Verfolgten zu verteidigen und eine reiche Begabung ausschließlich dem Kampfe um die Befreiung der Leidenden und Entertien zu widmen, dabei aber selbst stets mit Entbehrung und Noth zu kämpfen, dazu bedarf es eines hohen idealen Schwunges und eines eisernen und selbstlosen Charakters.

Liebnecht hatte die Wahl, wenn er seine glänzenden publizistischen Fähigkeiten in den Dienst der herrschenden Gewalt stellen wollte — und der Versuch ist in dieser Beziehung oft genug an ihn herangetreten —, an der reich besetzten Tafel der oberen Tausend Platz zu nehmen. Er blieb aber seinen Jugendidealen getreu, ein Kämpfer für das arbeitende Volk. Er verschmähte die Ananas, obwohl gar oft die Kartoffel auf seinem und seiner Angehörigen Tische fehlte. Er blieb dem arbeitenden Volke getreu, und das arbeitende Volk wird ihm treu bleiben, davon sind wir überzeugt, und das wird die Wahl am nächsten Donnerstag zeigen.

Kein „Umstürzler von Profession“ und kein mit „Dynamit und Dolch phantastischer Anarchist“ ist Liebnecht, wie ihn die Gegner jetzt wieder darzustellen belieben. Wohl aber ist er auch kein Vertreter, sondern ein Mann, der allezeit bereit war und ist, für seine Grundsätze einzutreten.

„Ich bin“ — so schloß Liebnecht eine seiner Reden vor dem Leipziger Schwurgericht, als dort ein Polizeibericht aus Sieben verlesen war, der sich bestrebt, aus dem Angeklagten eine Art Schinderhannes der Revolution zu machen — „was ich war. In vielen Punkten habe ich mich weiter entwickelt, im Wesentlichen stehe ich auf demselben Standpunkt, wie vor 22 Jahren. In den Mitteln, in der Beurtheilung einzelner Menschen und Dinge habe ich manchmal geirrt, in meinem Zwecke, in meiner Gesamtaufassung habe ich mich nur befestigt. Ich bin nicht der verkommene Abenteurer, zu dem mein Verleumder mich machen will. Schon in frühesten Jugend habe ich die Schiffe hinter mir verbrannt und seitdem ununterbrochen für meine Prinzipien gerungen. Meinen persönlichen Vortheil habe ich nie gesucht; wo es die Wahl galt zwischen meinen Interessen und Prinzipien, habe ich nie gezögert, meine Interessen zu opfern.“

Wenn ich nach unerhörten Verfolgungen arm bin, so ist das keine Schande — nein, ich bin stolz darauf, denn es ist das beste Zeugniß für meine politische Ehre. Noch einmal: Ich bin nicht ein Verschwörer von Profession, nicht ein fahrender Landsknecht der Konspiration. Nennen Sie mich meinethalben einen Soldaten der Revolution — dagegen habe ich nichts.

Ein zweifaches Ideal hat mir von Jugend an vorgeschwebt: Das freie und einige Deutschland, und die Emanzipation des arbeitenden Volkes, das heißt die Abschaffung der Klassenherrschaft, welche gleichbedeutend ist mit der Befreiung der Menschheit. Für dieses Doppelziel habe ich nach besten Kräften gekämpft; und für dieses Doppelziel werde ich kämpfen, so lange noch ein Hauch in mir ist. Das will die Pflicht!“

Politische Uebersicht.

Der Schweizerische Bundesrath kommt in jeder Weise den freien Arbeiterorganisationen entgegen; er ist ihnen nicht bloß zur Beschaffung von statistischem Material behilflich, sondern zieht sie auch für die Handhabung und den Ausbau der Arbeitervereine zur Nothe. Dem Grütliverein z. B. sind neuerdings durch die amtlichen Organe des Bundes im Inland wie im Ausland alle zur Kenntniß der Arbeitergesetzgebung in den verschiedenen Ländern und zur Anbahnung einer internationalen Arbeits- und Fabrikgesetzgebung nöthigen Schrift- und Aktenstücke (der Wortlaut der in den verschiedenen Ländern bestehenden Arbeitergesetze, die auf sie bezüglichen Verhandlungen der gesetzgebenden Körper u. s. w.) verschafft worden, zugleich mit der Versicherung, daß auf die Vorschläge des Vereins von der Bundesregierung werde Rücksicht genommen werden. Die Folge dieses natürlichen, den Traditionen bürokratisch-polizeilich geregelter Staaten

aber schnurstracks zuwiderlaufenden Verfahrens ist, daß die schweizerischen Arbeiter das vollste Vertrauen in die Behörden haben und daß die Schweiz auf dem Gebiete der Arbeitergesetzgebung den übrigen Staaten immer weiter vorausseilt.

Die „unpraktischen Sozialdemokraten“, welche nach dem Geschnitz der Gegner gar keine Betätigung für gelehrliche Arbeiten haben sollen, sind sonderbarer Weise die Urheber des besten gemedelten Schiedsgerichts, welches wir in Deutschland haben: nämlich des Leipziger. Der Entwurf zu diesem Schiedsgericht, welches selbst in der Schweiz und in Frankreich als musterhaft anerkannt wird und vielfach nachgeahmt worden ist, wurde von dem Leipziger Arbeiterbildungsverein, der bekanntlich sozialdemokratisch war und einige der bekanntesten Sozialdemokraten zu Mitgliedern zählte, ausgearbeitet, und von dem Rathe der Stadt Leipzig, der damals noch arbeiterfreundlich zu schreien wünschte, unverändert angenommen. Er giebt den Arbeitern und Arbeitgebern ganz gleiche Rechte und bringt das allgemeine Stimmrecht, auch das der Frauen, zu vollster Geltung. Kurz, es ist für die Gerechtigkeit der Entscheidungen in ausgedehntestem Maße und in wirksamster Weise gefordert, und die natürliche Folge ist das absolute Vertrauen sowohl der Arbeiter als der Arbeitgeber in die Entscheidungen dieses Schiedsgerichts, dessen gegenwärtige Thätigkeit es bis jetzt vor den Angriffen der Reaktion bewahrt hat.

„Voh Melinit und Pikrinsäure!“ wird der brave, Anno 1887 so erfolgreich zum Grusse gebrachte deutsche Reichsbürger ausruhen — meint die „Frankf. Ztg.“ —, wenn er liest, welches vortreffliche Zeugniß soeben die „Nordd. Allg. Ztg.“ dem General Boulanger ausgestellt hat. Das offiziöse Blatt glaubt den Friedensversicherungen des Generals vollständig — das will sagen, sie thut so, als ob sie denselben glaube — und sie stellt die eventuelle Regierung des Generals auf die gleiche Höhe mit allen friedlichen Regierungen, die Frankreich schon gehabt hat oder noch haben könnte; zum Schluß erklärt sie, seine Erfolge würden ihr und ganz Europa willkommen sein, wenn es ihm gelänge, „Ruhe und Ordnung in Frankreich wieder herzustellen“. Der „Rdn. Ztg.“ kommt dieser Artikel „in hohem Grade befremdlich“ vor; wer indeß durch die anscheinende Tiefe der offiziellen Verhältnisse sich nicht verblüffen läßt, der merkt leicht, daß man es mit keinem „tollenwidrigen Seitensprung“ zu thun hat, sondern daß das Lob Boulanger's heute gerade so in das System paßt, wie vor anderthalb Jahren seine Anschuldigung. Der Schlüssel zum Verständniß liegt in dem letzten Satze der „Nordd. Allg. Ztg.“. Wenn es dem General gelänge, „Ruhe und Ordnung in Frankreich wieder herzustellen“, das heißt nichts anderes, als daß in Frankreich gegenwärtig keine Ruhe und keine Ordnung herrscht. Also eine neue Variation des Themas vom „wilden Lande“, das in der „Nordd. Allg. Ztg.“ schon seit Wochen beinahe täglich abgehandelt wird. Das ist gar nichts Befremdliches“ mehr, und da man ja die nationale „Reinheit“ im Reichstage hat, so darf sich gleich dem Melinit und der Pikrinsäure auch Boulanger als etwas Harmloses, ja im Grunde ganz Friedliches und Freundnachbarliches entpuppen. Im übrigen könnte der General eine neue mächtige Hilfe wohl brauchen, denn sein Anhang in Frankreich ist bereits nach Kräften demüthigt, ihn seine Abhängigkeit fühlen zu lassen. Die Bonapartisten erklären ihm in wenig höflicher Weise, er solle es sich ja nicht einfallen lassen, selbstständig sein zu wollen; sie würden ihn sofort auf die Straße werfen, wenn er nicht mehr Ordre parlez. Auch die Orléanisten lassen es sich angelegen sein, zu zeigen, daß sie hinter dem General durchaus nicht zu verschwinden beabsichtigen. Der Herzog von Audiffret-Pasquier, Senator und Admirel sowie einer der herzogragendsten Staatsmänner der Orléanisten, hat am 50. Geburtstag des Grafen von Paris eine Rede gehalten, in welcher er den Boulangerismus unter die Tagespopulartäten reichte, mit denen die Monarchie nichts zu thun habe. Da der Herzog ein Vertrauter des Grafen von Paris ist, so darf man annehmen, daß er mit Wissen oder im Auftrag des letztern so gesprochen hat. Also auch die Royalisten behalten sich vor, den General nur als Werkzeug zu benutzen und ihn keineswegs eigene Wege gehen zu lassen. Leider ist die „Nordd. Allg. Ztg.“ nicht im Stande, dem General wirklich zu nützen, denn sie darf den Franzosen nur etwas loben, so werden sie gleich süchtig und fragen sich, ob sie etwa eine Dummheit zu begehen im Begriffe seien. Das wird wohl auch in diesem Falle die Wirkung der neuen Freundschaft sein.

Liebnecht der Kandidat der Franzosen“, soll ein französisches Blatt geschrieben haben — der „Kappel“ —, und damit der Leser ja denke, das französische Blatt habe auch wirklich diese Aehnlichkeit ersonnen, wird der „Kandidat der Franzosen“ von dem Reptil, das diese Notiz in die Welt geschickt hat, mit „Gänsefüßchen“ verzerrt. Die Wahrheit ist aber: der „Kandidat der Franzosen“ ist richtiges Reptilfabrikat — das französische Blatt hat bloß daran erinnert, daß Liebnecht seiner Zeit gegen die Annexion von Elsaß-Lothringen protestirt und vor den Folgen gewarnt hat. Wer übrigens die betreffende Rede Liebnecht's heute liest, wird finden, daß die immer unerträglicher werdende Lage Europas, genau so wie sie sich gestaltet hat, damals — im Dezember

sagen, weil ich mich so sehr von ihm habe täuschen lassen. Er ist nämlich nichts weiter, als ein Kammerdiener.“

„Kammerdiener! Bei wem?“

„Ja, das ist es eben. Ich habe ihn nicht darnach gefragt, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil ich nicht mit ihm gesprochen habe.“

„Woher wissen Sie denn dann, daß er ein Diener ist?“

„Das sieht man doch! Er war zwar nicht in Livree, als ich ihn sah, aber man merkte es seinem ganzen Wesen an, und er überreichte einen Brief, und der Empfänger nahm ihn, ohne zu danken.“

„Sie hätten ihm doch nachgehen sollen.“

„Das ging leider nicht. Ich war im Wagen, und da ist es etwas unbequem, Jemandem nachzufahren, der sich zu Fuß befindet. Ich wäre ja auch aus der Droschke ausgestiegen, aber ich fürchtete, er würde mich dann wieder erkennen.“

„Dann sind Sie ja nicht weiter, als wenn Sie ihn gar nicht getroffen hätten.“

„Doch! . . . doch! . . . Ich kenne ja den Herrn, dem er den Brief gebracht hat. Und deshalb bin ich auch nicht erst nachgegangen. Und Sie kennen den Herrn auch.“

„So nennen Sie ihn doch!“

„Ich hätte ihn ja auch schon aufgesucht und ihn gefragt, bei wem dieser Kammerdiener in Dienst steht, aber die Sache spielte erst gestern morgen, und ich hatte keine Zeit. Sartilly läßt mir ja keine Ruhe. Jetzt thut es mir aber nicht mehr leid, hierher geritten zu sein. Sie können den Herrn ebenso gut fragen, wie ich, und Sie haben dann noch das Verdienst der Entdeckung. Der Herr, den der Kammerdiener angedeutet hat, ist ihr Freund, der Major.“

„Was! Der Major von Arbois!“

„Er selber. Er kam aus dem Grand-Hotel, wo er wohnt, und ich fuhr gerade im Wagen vorüber. Die Droschke mußte langsam fahren, weil sich die Wagen auf dem Boulevard gestaut hatten, so daß ich vollkommen Zeit hatte, alles zu beobachten. . . . Er sah mich nicht. . . . Er blieb auf dem Trottoir stehen und brannte sich eine Zigarre an, da nahte sich ihm respektvoll der Burche, der sich bei mir unter dem hübschen Namen Ernst eingeführt

hat. . . . ich erkannte ihn auf den ersten Blick. . . . zog seinen Hut und überreichte ihm einen Brief. . . . nur die silberne Platte fehlte ihm in der Hand, sonst war der Kammerdiener fertig. . . . Herr von Arbois las den Brief und entließ ihn sodann mit einer Handbewegung, die ungefähr sagte: Es ist gut; eine Antwort ist überflüssig. — Sie können sich vorstellen, wie überrascht ich war. Mein erster Gedanke war, aus der Droschke zu springen, zu ihm zu laufen und ihm zu sagen: Da ist ja der Spitzbube, der mich zum Narren gehalten und Ihre Unterschrift gefälscht hat. . . . Aber der Spitzbube stand noch da, er hätte gemerkt, daß ich Punkte gerochen und er hätte sich aus dem Staube gemacht und seinen Herrn benachrichtigt. . . . Denn ich vermüthe, sein Herr hat ihn gedungen, um uns alle dumm zu machen.“

„Ich bin davon überzeugt“, rief der Baron erregt. „Und dann wußte ich auch nicht“, fuhr die Blondine fort, „wie Herr von Arbois die Sache auffassen würde. Er hatte mir niemals recht gesagt, weshalb er sich in diese verwirrt Dinge eingelassen habe. Der Herr des Kammerdieners ist vielleicht ein Freund des Majors, und es ist unangenehm, wenn man hört, daß man von einem Freunde getäuscht worden ist. Dann muß ich auch auf Sartilly Rücksicht nehmen. Herr von Arbois kennt ihn, und er könnte sich bei ihm darüber zu beklagen, daß ich mich um Dinge bekümmere, die mich nichts angehen. Kurz, ich blieb zunächst ruhig sitzen, nahm mir aber vor, die Sache nicht ruhen zu lassen. Ich wollte dem Major schreiben; nun habe ich Sie aber getroffen, Sie haben mir einen großen Dienst geleistet, und da ist es mir sehr recht, wenn Sie von dem Gebrauch machen, was ich Ihnen eben gesagt. Jeanne und ihre Tochter werden Ihnen dafür dankbar sein, und wenn ich an Ihrer Stelle wäre, würde ich mich zunächst an sie wenden. . . . Mit der Kleinen werden Sie sich doch inzwischen schon versöhnt haben.“

Andreas fühlte keine Veranlassung, Fräulein Ferrette auseinander zu sehen, wie er zu Theresen und ihrer Mutter stehe, und da er schwieg, fuhr die Blondine, ohne zu ahnen, wie sehr ihre Worte das Herz des Armen zerrissen, zu plaudern fort:

1870 — von dem sozialdemokratischen Abgeordneten vorab gesagt wurde. Und wer kann etwa noch leugnen, daß die permanente Kriegsgefahr und Kriegsangst der letzten anderthalb Jahrzehnte sammt den traurigen Wirkungen auf die innere Politik mit Naturnothwendigkeit aus der Annexion von Elsaß-Lothringen hervorgegangen sind? Und bekannt ist ja auch, daß Fürst Bismarck, seinem eigenen Geständnisse nach, sich sehr schwer zur Billigung der Annexion entschließen konnte. — ihm daher sehr leicht passiren, von irgend einem Reptil zum „Kandidat der Franzosen“ gestempelt zu werden.

Mit welchen Ueberreibungen die Bourgeoisie die Arbeiterbewegung zu verdächtigen, haben die Lügennachrichten über die Streikbewegung in Paris genugsam bewiesen. Daß auch die Berliner Wahlbewegung dazu beizutragen muß, beweist folgendes Original-Telegramm des „N. N. Ztbl.“ aus Berlin vom 25. d. M. über die Freitagversammlung in der Tonhalle: „Eine von ungefähr dreitausend Personen besuchte sozialistische Wählerversammlung wurde gestern, unmittelbar nach der Eröffnung, polizeilich aufgelöst, worüber die Menge in Wuth gerieth, daß sie, statt den Saal zu räumen, auf die Polizeieindringlinge und mehrere bei dieser Gelegenheit verhaftete Personen zu befreien veruchte. Der vorerwähnte Polizeimannschaft gelang es, die Massen hinauszuwürgen; an der Straße wiederholten und steigerten sich aber die Vämrsenen. Unter Abführung der Arbeiter-Matrosen und fortgesetzten Hochrufen auf Liebnecht und die Sozialdemokratie folgten viele Hunderte den fortgeführten Versammlungen und umzingelten die Polizisten, welche endlich mit blanker Waffe vorgingen und die tobende Masse zerstreuten, ohne daß es zu ernstlichen Verletzungen gekommen wäre. Die Ansammlungen und Unruhen im Stadttheater der oberen Friedrichstraße waren vorübergehend so stark, daß die Pferdebahnen den Verkehr unterbrechen mußte.“

„Allerhöchst“. Die „Nationalall. Corresp.“ ist so in der Laiaction veranlagt, daß sie Titulaturen, welche man sonst nur gegenüber hohen Herrschaften gebraucht, auch auf die Sozialdemokratie anwendet. Das Blatt behauptet, am 21. Februar vorigen Jahres habe die Sozialdemokratie im 6. Berliner Wahlkreise ihren „allerhöchsten Besitzstand erreicht.“ Wenn man „allerhöchste“ aber noch höher würde?

Aus den Ergebnissen der Kriminalstatistik für das Jahr 1888 ist hervorzuheben, daß trotz einer sehr erheblichen Steigerung der Gesamtzahl der Verbrechen und Vergehens eine nicht unerhebliche Abnahme der einfachen Diebstähle überhaupt der Verbrechen gegen die Vorjahre stattgefunden hat. Es hängt diese Abnahme der Diebstähle zweifellos mit der Zunahme der Arbeitslosigkeit zusammen, welche eine Folge der leschen wirtschaftlichen Besserung der letzten Jahre ist, und welche auch die zahlreichen Streiks in diesem Jahre im Gefolge hatte, durch welche sich die Arbeiter ihren Antheil am „wirtschaftlichen Aufschwung“ sichern wollen. Das Zurückgehen der Diebstähle zeigt wieder recht deutlich, wie die meisten „Verbrechen“ den Folgen der gesellschaftlichen Zustände sind und wie mit deren Besserung auch die ersten verschwinden.

Altersversicherung und Armenpflege. In den Notizen der ersten Unfallversicherungsvorlage hatte sich folgender Satz befunden: „In Wahrheit handelt es sich bei den Maßnahmen, welche zur Verbesserung der Lage der beschaffungslosen Arbeiter werden können, nur um eine würdigere Ausgestaltung der staatlichen Armenpflege und um eine Weiterentwicklung der dieser bereits zu Grunde liegenden Idee.“ — Gegenüber diesem klaren Ausspruch ist es in der That eine höchst ungerechtfertigte Empfindlichkeit, wenn jetzt darüber geklagt wird, daß man die Altersversicherung nur als einen Akt verbesserter Armenpflege betrachten könne.

Aus Velleu schreibt man uns: Gleich zwei Verordnungen verbote in einer Woche wurden den hiesigen Arbeitern zu Theil, die sich wie die Arbeiter so vieler anderer Städte ebenfalls über die Stellungnahme zum Alters- und Invalidenversicherungsgesetz berathen wollten. Um auch den 700 Köpfergewerbe beschäftigten, nicht organisirten Arbeitern hier am Ort Gelegenheit zu geben, sich über das Gesetz zu informieren, war zuerst eine öffentliche Volksversammlung angemeldet worden, worauf umgehend die Zufassung des Verbots derselben im Grund des § 9 des Sozialversicherungsgesetzes erfolgte. Noch am selben Tage meldeten die Köpfer eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung mit derselben Tagesordnung an, auf die am dritten Tage falls ein Verbot mit derselben Begründung eintraf. Der Orts-Amtsversteher scheint in seiner Weltabgeschlossenheit nicht zu wissen, was durch alle Zeitungen ging, daß vom Bundesrat sogar gewünscht wird, daß die Arbeiter sich zu dieser Gelegenheit aussprechen sollen; auch scheint ihm entgangen zu sein, daß in den letzten Wochen bereits an allen Orten, wo eine größere Anzahl Arbeiter vorhanden ist, Versammlungen mit der gleichen Tagesordnung ganz unbeanstandet stattgefunden haben. Wieder ist diese durch nichts zu rechtfertigende Begründung des Verbots ein neuer Beweis für die Dehnbarkeit des § 9, der überall auszuheilen muß. Gegen beide Verbote wurde Beschwerde geführt, und wir werden seiner Zeit die Beantwortung derselben — auf die man hier in der That neugierig ist — mittheilen.

„Ja, so wird es am besten sein. Denn wenn Sie sich direkt an Herrn von Arbois wenden, so können er die Sache schief nehmen; Jeanne, die seine Maitresse war, kann es ihm leichter beibringen. Handeln Sie aber ganz nach Gutdünken; vergessen Sie nur nicht, daß unser aller Feind der Herr ist, dessen Kammerdiener Herr die Kanaille, ist. Und wenn Sie den Namen dieses Herrn erfahren haben, dann sagen Sie ihm mit mir, denn ich will auch noch ein Häßchen mit ihm rupfen. — Da sind wir ja schon!“

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

„Schiagerl“. In der österreichischen Festung D. . . ein über alle Maß'n fortpulverter Gaitherr, stadtbekannt nicht allein durch das Werkwürdige seiner Erscheinung, sondern auch durch die guten Speisen und Getränke, die er verabreicht. Tafel ist stets sowohl von Reisenden wie von Offizieren der Garnison sehr besucht. Eines Tages speiste auch der Kommandant der Festung, der wegen seiner übermäßigen militärischen Strenge und seiner brutalen Manieren verhaßte Feldmarschall-Lieutenant F. bei ihm. Der dicke Wirth nahm stets am Ende der Tafel seinen Platz ein. Oft war er in tosenfarbiger Laune und seine originellen Einfälle und Witze versetzten dann die Gäste in große Heiterkeit; manchmal war er aber auch wortlos und verdrießlich, und dann war mit diesem Naturmischungsverdrehen durchaus nicht zu scherzen. An jenem Tage sah ihn der Kommandant lächelnd an: „Ach“, sagte er, „Sie glauben gar nicht, wie Vergnügen es mir machen würde, wenn ich Ihnen einmal fünf und zwanzig aufzählen lassen könnte.“ „Erzählen“, antwortete der dicke Wirth, „wenn i fünf und zwanzig aufzählen könnte, hätte Sie allein Ihr Freud“, wenn i aber Erzählen fünf und zwanzig könnte lassen aufmessen, hätte die ganze Stadt ein Freud.“ . . . Tableau!

Ein Petroleumstrom. Aus New-York, 18. August, meldet der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: Zwischen Lima in Chile und South Chicago in Illinois, zwei Wägen, die 206 Meilen von einander entfernt sind, fließt seit einigen Tagen ein

Oesterreich-Ungarn.

Vassalle's Todestag wird am 8. September d. J. in Pest vom hauptstädtischen Arbeiterklub in feierlicher Weise begangen werden.

Schweiz.

In der Stadt Zürich denken die Behörden daran, die Theilnahme an Wahlen und Abstimmungen obligatorisch zu erklären und Bußen einzuführen.

Großbritannien.

Anfolge der Gerüchte über den schlechten Gesundheitszustand des im Gefängnis befindlichen irischen Deputirten John Dillon kündigt 'United Ireland' Herrn Balfour an, falls die Berichte über Herrn Dillons Zustand begründet seien, er der eigenmächtigen Verlegung der Gefängnisregeln behufs Untergrabung von Herrn Dillons Gesundheit angeklagt werden würde.

Frankreich.

Wie verlautet, wird Herr Ribot sofort nach dem Wiedereintritt der Kammern seinen Antrag auf Wiedereinführung der Arrondissementswahlen einbringen.

Die Kammer wird sich in den ersten Tagen der kommenden Session mit einem Antrage auf Suspendirung des Gesetzes, betr. die Einführung eines Schutzzolls von 5 Frs. auf fremdes Getreide, zu befassen haben.

'Petit Journal' und 'Figaro' beschäftigen die Mittheilungen über 'Bewürfnisse' im Schooße der Regierung. Nach letzterem Blatt fühlt sich der Präsident der Republik darüber verlegt, daß der Premier bei einer öffentlichen Feiertagsfeier neben ihm erschienen und nicht zur Abhaltung der Ministerräthe nach Fontainebleau kommen wollte.

prophzeit hätte, es würden dereinst vielzertnerige Granitplatten in Osqano am Südrand des Gottard gedrohen und auf die wilden Höhen des Pilatus hinauf transportirt werden.

Der Gipfel der Beklam. Eine englische Zeitung erschien jüngst mit einer völlig weißen Seite, an deren unterem Rande in zwei Zeilen folgende Worte standen: 'Das Haus F. u. Co. (Weine in Flaschen und Gebinden, Straß... Nr. ...)'

Eine wunderliche Plüthe des Junifwesens aus 'guter alter Zeit' bietet die 'Reformatio Sigismundi' der Schiedspruch, durch welchen am 22. August 1523 König Sigismund von Polen die langjährigen Verfassungskreistigkeiten zwischen dem Rath und der Gemeinde der Stadt Thorn schlichtete.

Eine Reise um die Welt. Während von den diesseitigen Postbehörden solche Postarten nicht mehr zur Beförderung angenommen werden, die man lediglich zu dem Zwecke ausgiebt, damit sie eine Reise um die Welt machen und dann mit den bezüglichen Poststempeln versehen in die Hände des Auftragsgebers zurückgelangen, scheint diesen Sport in England auch jetzt noch Vorhub geleistet zu werden.

Weltausstellung, welche nicht durch politischen Haber gestiftet werden dürfte, unterstützte Meinung läuft den politischen Plänen Floquets, wie sie oft in der Presse dargelegt worden sind, schnurstracks zuwider.

Balkanländer.

Die Räuberbanden halten gegenwärtig die gesammte Bevölkerung von Sofia in Athem. Dieselben treten nicht mehr vereinzelt, sondern planmäßig und massenweise auf.

Amerika.

Aus New-York wird der 'Nch. Post' geschrieben: Es wird Ihre Leser interessieren, daß hier die Frage der gesetzlichen Feststellung eines Minimallohnes die Gesetzgebung beschäftigt wird.

dieselbe via San Francisco und New-York an den Abiender zurückgeschickt werden möchte. Die Karte ging auch am letzten Freitag früh wiederum richtig in London ein und hatte zu ihrer Reise um die Welt genau 70 Tage gebraucht, d. h. etwa 40 Tage weniger, als es dazu vor zehn Jahren bedurft hatte.

Schornstein von Papier. Es ist bekannt, daß die Härte und Widerstandsfähigkeit papierener Gegenstände dadurch erreicht wird, daß man die Papiermasse einem hohen Druck unter der hydraulischen Presse aussetzt.

Ein neues Brückenprojekt. Aus New-York wird berichtet: Der Brückenbauer Gustav Lindenthal in Pittsburg, Pennsylvania, beabsichtigt nämlich, eine ungeheure Hängebrücke für den Eisenbahnverkehr und andere Zwecke über den Hudson zwischen Newyork City und dem nördlichen New-Jersey-Gebirge zu bauen.

Ein neues Brückenprojekt. Aus New-York wird berichtet: Der Brückenbauer Gustav Lindenthal in Pittsburg, Pennsylvania, beabsichtigt nämlich, eine ungeheure Hängebrücke für den Eisenbahnverkehr und andere Zwecke über den Hudson zwischen Newyork City und dem nördlichen New-Jersey-Gebirge zu bauen.

Der deutsche Tischlerstag in Leipzig hat in seiner Schlussrede noch folgenden phänomenalen, von der Tischlerinnung zu Wiesbaden gestellten Antrag angenommen: Es wird befohlen, an maßgebender Stelle auch dahin vorzulegen zu werden, daß die unerschütterliche Führung des Titels 'Möbelfabrikant' als strafbar sein soll wie die des Meistertitels.

Ein 'arbeiterfreundlicher' Magistrat. Wie in einer Kammerverammlung zu Gera dieser Tage mitgetheilt wurde, hat die Staatsanwaltschaft in Gera ein gerichtliches Einschreiten der Streikkommission der Maurer abgelehnt.

In Frankfurt a. M. hat der 'Frankfurter Beobachter', ein altes demokratisches Blatt, das zuletzt im Verlage von B. C. Ebering-Borst erschien, mit dem 16. d. M. sein Erscheinen eingestellt.

Hausdurchsuchung in Stuttgart. Das Schw. Wochenbl. berichtet: Am Mittwoch Vormittag halb 10 Uhr erschienen in unserer Redaktions- und Druckerei-Lokalitäten, sowie in der Privatwohnung eine größere Anzahl Geheimpolizisten, um unter Leitung des Herrn Kriminal-Sekretär Köll und des Kriminal-Assistenten Enderle im Auftrage der Staatsanwaltschaft in Konstanz eine Hausdurchsuchung nach verdächtigem sozialdemokratischem Schrifttum vorzunehmen.

Zu der Beschlagnahme einer großen Sendung sozialdemokratischer Druckschriften in Lindau am Bodensee theilt die 'Allg. Abendztg.' mit, daß die Denunziation von der schweizerischen Zollbehörde in Rorschach ausgeht.

Ein schändliches. Der Reichstagsabgeordnete Antoine erklärt die Veröffentlichung des an ihn gerichteten Briefes des Reiches von Vöze in der 'Nordd. Allg. Ztg.' in einer an den Reichstag gerichteten Zuschrift aus Gredonmacher (Luzernburg) als schändlich.

Der 'Reichsanzeiger' enthält folgende Bekanntmachung: Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeindefählichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 1. Oktober 1878 wird das gestern Abend in hiesiger Stadt vertheilte Flugblatt mit der Ueberschrift: 'An die Arbeiter, Handwerker und Kleinrentner des Herzogthums Gotha', als dem Eingange: 'Freunde! Durch die seit mehreren Jahren in Gotha herrschende Reaktion' u. und endend mit den Worten: 'Noch lebe die Sozialdemokratie', verboten. Gotha, den 28. August 1888. Der Stadtrath. Hünersdorf.

Petroleum. Diese neue Beförderung großer Quantitäten von Petroleum verdankt ihre Entdeckung der 'Standard Oil Company' von Lima. Von diesem Blage aus laufen, meistens in der Nähe von Bahnlöchern, starke und umfangreiche irdene Röhren durch die Staaten Ohio, Indiana und Illinois bis zum Bestimmungsorte, wo der stark fließende Strom vermittelst großer Maschinen abgezapft wird.

Von der Pilatusbahn. Am 17. August, Abends 7 Uhr, langte der erste Personenzug der Pilatusbahn auf der Höhe des Pilatuskum an. Die Bahn ist bis nahe an das im Ort gelegene Stationsgebäude neben dem Bergthale Bellevue verlegt. Die Bahn macht in ihrer ganzen Anlage den Eindruck größter Sicherheit.

Vereine und Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung der Ladrer Berlin fand am Montag, den 20. d. M., in den Arminhallen statt. Gegenstand der Tagesordnung war: Wie stellen sich die Ladrer Berlins der Vereinigung der Maler, Anstreicher, Ladrer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands gegenüber. 2. Gewerkschaftliches. 3. Verschiedenes. Zum 1. Punkt nahm Herr Nautenhaus das Wort. Derselbe äußerte, daß es vorteilhaft wäre, sich den Malern anzuschließen, da durch eine große Macht es leichter wäre, einen Streik durchzuführen und eine leichtere Kapitulation sich entschliefen lassen, die Kollegen auswärtig zum Anschluß zu bewegen. Herr Schweizer legte in ausführlicher Weise die Vorteile einer großen Organisation dar. Der Zweck wäre, auf Grundlage des § 152 der Gewerbeordnung bessere Lohnbedingungen zu verschaffen. Das wäre aber nur möglich durch ein einheitliches Zusammengehen. Im weiteren kam Redner auf die persönliche Stellung der Berufe zu sprechen. Es müßte ein jeder, sei er Maler, Anstreicher, Ladrer, Weißbinder oder Tischler, von der Ansicht ausgehen, daß dies einerlei wäre; wir wollen alle ein und dasselbe, wir ringen alle um unsere Existenz. Daher müssen wir uns die Bruderhand reichen und zusammen wirken. Herr Schüller kritisierte das Vorgehen des Herrn Nautenhaus. Derselbe habe es nicht der Mühe werth gehalten, sich in irgend einer Weise mit dem Vorstand des Vereins über den Anschluß der Vereinigung der Maler zu verständigen und erklärte dies als eine Herabwürdigung derjenigen Kollegen, die das Vertrauen der gesamten Kollegenschaft genießen. Weiter kam Redner auf den § 152 der Gewerbeordnung zu sprechen; dieser gab den Arbeitern das Recht, sich zu koalieren und Gewerkschaftsverbände zu gründen, aber es ständen dem eine Reihe Ausnahmefestimmungen gegenüber, die es den Arbeitern erschweren, Verbände zu gründen. Hierauf gelangte die

Resolution zur Abstimmung, in welcher die Versammlung erklärte, sich als selbständige Filiale der Vereinigung der Maler anzuschließen. Diese Resolution wurde mit geringer Majorität angenommen. Zum Punkte „Gewerkschaftliches“ führte Herr Nautenhaus an, daß durch den Streik immerhin etwas errungen sei, denn die Arbeitszeit sei von 10 Stunden auf 11 herabgesetzt worden. Pflicht der Kollegen wäre es, daran festzuhalten, widrigenfalls die Kollegen sich selbst schädigen würden. Herr Anders legte den Kollegen die dringende Mahnung ans Herz, treu und fest am Arbeitsnachweis festzuhalten. In demselben Sinne spricht sich Herr Jakob aus. Herr Schweizer wies nach, wie nutzbringend es wäre, wenn die Ladrer ihren Arbeitsnachweis selbst beherrschen würden; denn würden die Meister sehen, daß die Gefellen nur vom Arbeitsnachweis kämen und nicht in Werkstätten selber anfragen, so müßten die Meister sich schließlich an den Arbeitsnachweis gewöhnen. Zu „Verschiedenes“ meinte Herr Schüller, es wäre wohl an der Zeit gewesen, daß in der betreffenden Versammlung der Bericht der Revision vom letzten Streik hätte erfolgen müssen, da bereits vor 4 Wochen die Revision stattgefunden habe. Herr Jernikow sprach sich dahin aus, daß endlich einmal Klarheit über die Streiklage unter den Kollegen geschaffen werden müßte, denn es wären verschiedenartige Gerüchte unter den Kollegen in Umlauf. Es wurden in das provisorische Komitee gewählt: Weidemann, Jacob, Nautenhaus. Zum Schluß gelangte ein Antrag zur Annahme, binnen 14 Tagen eine öffentliche Versammlung einzuberufen, in welcher der vollständige Bericht vom Streik erstattet werden soll.

Die freie Vereinigung der Vergolder und Fachgenossen hielt am 20. Aug. eine Mitgliederversammlung ab. Der Vortrag des Herrn Dr. Bruno Wille, der zunächst auf der Tagesordnung stand, wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Der zweite Punkt, den partiellen Streik in der Augustfabrikmeister'schen Werkstätte betreffend, führte zu einer scharfen Kritik dieser Fabrik zum Unterschreiben entgegen gehalten wurde, wenn sie sich verpflichten sollen, nicht zu streiken; wenn der Streik gefalle, der ist einfach entlassen. — Unter „Verschiedenes“ widmete sich eine lange Diskussion über die Verhältnisse der Medlow'schen Goldbleichfabrik, Köpnickstr. 109., welche lautet: Wer 5 Minuten zu spät kommt, zahlt 20 Pf., 1 Stunde 50 Pf., 1 Stunde 1 M., nach 1 Stunde muß er einen halben Tag aussetzen. Wer nach dem Pfeifen der Dampfmaschine schlafend angetroffen wird, zahlt das 1. Mal 50 Pf., 2. Mal 1 Mark, das 3. Mal ist er überhaupt entlassen. Der Streik hielt während der Mittagspause in den Fabrikräumen still. — Nachdem sich mehrere Herren über diesen Ullas ausgesprochen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Der Fachverein sämtlicher an Holzverarbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter hielt am 20. August Sager's Lokal, Grüner Weg 29, eine Mitgliederversammlung ab, mit der Tagesordnung: 1. Innere Vereinsangelegenheiten. 2. Verschiedenes. 3. Fragelosen. — Zum Punkt 1 der Tagesordnung wies der Vorsitzende darauf hin, daß die Zeit der Biletterkaufs nur an Vereinsmitglieder abgelassen und Biletts zu der vom Verein veranstalteten Dampferpartie Müggelschloß-Friedrichshagen, welche am Sonntag, 2. September, Morgens 7 Uhr, von der Schillingbrücke stattfindet, auch an Gäste verabfolgt werden. Der Vorsitzende ersuchte die anwesenden Kollegen, sich recht bald mit Biletts versehen. Biletts sind noch zu haben im Arbeitsnachweis Mariannen-Ufer 4, bei Nachn, sowie bei sämtlichen Vereinsmitgliedern. Nachdem Punkt 2 und 3 der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Theater.

Dienstag, den 28. August.
Opernhaus: Lohengrin.
Schauspielhaus (im Wallner-Theater): Iphigenie auf Tauris.
Felsenrich - Wilhelmshändisches Theater: Boccaccio.
Central-Theater: Die Schmetterlinge.
Brook's Theater: Rigoletto.
Hand-Theater: Rabale und Liebe.
Sekulartheater-Theater: Das erste Gebot.
Dhella's Erfolg.
Viktoria-Theater: Die Kinder des Kapitän Grant.
Königshändisches Theater: Die Schule des Lebens, oder: Die Königstochter als Bettlerin.
Kaufmann's Variété: Spezialitäten-Vorstellung.
Concordia-Theater: Spezialitäten-Vorstellung.

Schweizer-Garten.
 Entrée 30 Pf. Entée 30 Pf.
Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Hugonon-Familie, C. Willberg, Brothers Alming, Geschw. Delorme.
 Vollbelustigungen im Saal: Damen-aller Art. Tanz u. Ball.
 Abends: Gr. Illumination.
 Alles Nähere die Anschlagtafel.

Vassage I. Nr. 9 M. — 10 M.
Kaiser-Panorama.
 Zweite Reise:
 Am schönen Rhein.
Fahrt mit der Gotthardbahn.
 Der ganze Trauerzug und Aufzählung Kaiser Wilhelms im Dom.
 *ntree & Co. 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonn

Allen Freunden und Bekannten empfehle mein
Weiß- und Bayerischbier-Lokal.
 Frühstück, Mittag- und Abendisch nach Auswahl.
Pfister-Carl,
 am Mariannenplatz, Waldemarstr. 61.

Jede Uhr
 zu reparieren und reinigen kostet bei mir unt. Garantie d. Gutgehens n. von **1 Mt. 50 Pfg.** an.
 Eine neue Feder kostet bei mir 50 Pf.
Prima Patenteläser 10 Pfennig.
R. Kionka, (103)
 87. Abalbertstraße Nr. 87.

Die ehrenderen Neuheiten gegen Fr. Runge, Honskirchstr. 51, nehme ich hiermit an und erkläre dieselbe für eine ehrenhafte Person. (440) Frau Gärd.

Soeben erschien:
Die französische Revolution.
 Von **W. Bloss.**
Heft 3.
 Preis 20 Pfg.
 Zu beziehen durch die Expedition des „Berl. Volksblatt“, Zimmerstraße 44. Wiederverkäufern Rabatt.

Internationale Bibliothek.
 Fortsetzung: Die französische Revolution, sowie sammtl. wissensch. Werke u. Zeitschr. etc. liefert frei ins Haus nach all. Gegenden d. Stadt
R. Kohlhardt, Buchhandlung und Buchbinder, Brandenburgerstraße 66, Hof II.
 Verantwortlicher Redakteur: **B. Cronheim** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Sading** in Berlin SW., Beuthstr. 2. **Sivry** einz.

An die **Genossen Berlins**
 richten wir die Bitte, alle die Wähler, die dem 6. Reichstags-Wahlkreis angehören, aber außerhalb desselben arbeiten, anzubalten, ihrer Pflicht als Wähler nachzukommen und ihre Stimme am Wahltag abzugeben.
Das Wahlkomitee.

Das Hauptwahlbureau
 am Tage der Wahl befindet sich **Demminerstrasse, Restaurant „Nordstern“.**
Das Wahlkomitee.

Klavierarbeiter n. Berufs g.
Große öffentliche Versammlung
 am Dienstag, den 28. August, Abends 8 Uhr, im Lokale „Sanssouci“, Kottbuserstr. 4a.
 Tages-Ordnung:
 1. Die Alters- und Invaliden-Versicherung. Referent: Stadto. Tugauer.
 2. Diskussion.
 Der Einberufer.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren
 eigener Fabrik wegen Ersparung der Ladenmiete billig **Frunnenstrasse 28.**
Lager und Verkauf nur bei vari.
 Abluna nach Uebereinkunft.
Kleine Wohnungen,
 billig und elegant, alle Räume hell, gesunde Luft, großer Hof, bestehend aus 1, 2 und 3 Stuben nebst Zubehör, an anständige Leute zum 1. Oktober zu vermieten.
Oberbergerstr. 51-52, N.

Selbstunterricht
 in der einfachen u. doppelten kaufmännischen **Buchführung**
 und Darstellung eines neuen abgekürzten Systems zur doppelten Buchmethode von **C. Schmidt,** Lehrer der Handelswissenschaft.
Preis 1 Mark.
 Zu beziehen durch die Expedition des „Berliner Volksblatt“, Zimmerstrasse 44.

Große Wähler-Versammlung
 für den 6. Berliner Reichstagswahlkreis am **Mittwoch, den 29. August cr., Abends 8 Uhr** in der **Tonhalle, Friedrichstraße 112.**
 Tages-Ordnung:
Die bevorstehende Ersatzwahl im 6. Berliner Reichstagswahlkreis.
 (Referent: Herr Stadtverordneter Kunert Der Einberufer.)

Drei große Wähler-Versammlungen
 für den 6. Berliner Reichstagswahlkreis am **Dienstag, den 28. August, Abends 8 Uhr**
 1) im **Kolberger Salon, Kolbergerstr. 23.**
 2) in **Kleine's Salon, Gerichtsstraße 10.**
 (Referent: **H. Nöske.**)
 3) **Schloßbrauerei Dessow, Schönhauser Allee 100.**
 Tages-Ordnung:
Die bevorstehende Ersatzwahl im 6. Berliner Reichstagswahlkreis.
 Der Einberufer.

Zur Einsegnung
 empfehlen wir unser großes Lager
schwarze Cachemirs,
 doppelt breit reine Wolle Meter Mark 1,25 | doppelt breit reine Wolle Meter Mark 2,00
 doppelt breit reine Wolle Meter Mark 1,50 | doppelt breit reine Wolle Meter Mark 2,50
Schwarz gestreifte u. gemusterte Fantasiestoffe
 doppelt breit reine Wolle Meter Mark 1,50 | doppelt breit reine Wolle Meter Mark 2,50
 doppelt breit reine Wolle Meter Mark 2,00 | doppelt breit reine Wolle Meter Mark 3,00
Schwarze Seide in besten haltbaren Qualitäten Mt. 2,25-3,50 M.
Fertige Einsegnungskleider 20 u. 25 M.
Herbst- u. Regenmäntel in allen neuen Façons aus besten haltbaren Stoffen und tadellos figend, 10, 12, 15, 20 Mark und theurer.
Morgenröcke in bekannt großer Auswahl aus **Wollstoff** 7,50, 9, 10, 12 bis 15 M.
Sielmann & Rosenberg,
 Kommandantenstrasse, Ecke Lindenstr.

Jungbier-Verkauf
 1 Liter 15 und 20 Pfg., bei **H. Grosse,** Fürstenwalderstraße 7. (437)

Betten, 10 Mark
 1 Stand, vollständige Länge und Breite, nur 1 Mark. Bettfedern, Pfund von 35 Pf. an, verkauft allein die Bettfedern-Engros-Handlung.
 1. Geschäft **Kottbuserstrasse 4,** parterre.
 2. Geschäft **Brunnenstrasse 139,** 1 Tr.
 Zur Auswahl stehen 23 Sorten Federn. Billigste Preisliste für Händler. 1000

Herrschastliche wenig gebrauchte und zurückgesetzte Möbel, darunter Sophas, Spiegel, Spinden, Vertikals, Garnituren, sehr billig. Großes Lager einfacher und eleganter Möbel Spiegel u. Polsterwaaren. Theilzahlung gestattet.
J. Caro, Neue Schönhauserstraße 1, erste Etage.
 Möbl. Schlafstelle f. 2 Herren (449) **Mantuffelstr. 117,** Hof Luergeb. 2 Tr. 1.

Preuß Loose 1. Klasse
 sowie nicht gezogene Loose 4. Klasse, welche dem Inhaber nicht weiter gespielt werden, mit Aufgeld. **H. Krüger,** Lotterie- u. Spielwaren-Handlung, Dresdenerstr. 82 83

Einzelne Sopha-Bezüge!!
 in Rip, Damast und Fantasiestoffen für die Hälfte!
Fabrik Leger Emil Lefèvre, av. 188

Ein Tischlergeselle
 auf Sophasische und Kastenarbeit wird gesucht. **Liebenwalderstr. 54 bei Grise.**
 Ein Schuhmacher auf beides Elisabethstr. 100

Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 201.

Dienstag, den 28. August 1888

5. Jahrg.

Lokales.

Die letzten herrlichen Tage haben die frohe Hoffnung erweckt, als ob wir über den Verlust des eigentlichen Sommers, der so glücklich durch die unaufhörlichen Regengüsse ertränkt worden, durch einen schönen Nachsommer getrübt werden sollen. Es war in der That Zeit, daß der taube Herbst, der uns lange vor der altgeheiligten Kalenderfrist überfallen hatte, wieder zu schweigen wurde. Allerdings hat er manche Spuren seines unheimlichen Waltens hinterlassen. Vielfach sind schon an Strauch und Baum die Blätter gelblich gefärbt, durch rasch einsetzendes Laub schreitet hier und da in Park und Gärten schon der Fuß des Späterjägers, und jeder stärkere Windstoß weht von den Höhen die Früchte hernieder, verstreut kleine Dinger, die im ersten Anzuge des Reisens stehen geblieben und zum Scherz der Jagd nicht zu der beliebtesten Schiesserei zu verwenden sind. Der wilde Wein, der in den Vorgärten mancher Häuser sich zu den Balkonen emporrankt, zeigt bereits den herbstlichen Weynton, und wer über Feld geht, horcht vergebens nach dem Gesang der himmelstrebenden Lerche und späht umsonst nach den wunderlichen Springen der Störche. Sie sind fortgezogen, den Schwaben nachgefolgt, die schon vor Wochen unserer unwirtlichen Bode den Rücken gelehrt hatten. Wie leid mag allen diesen Flüchtlingen die Ueberzeugung sein, wenn sie von den Nachzügeln erfahren, wie schön es jetzt bei uns geworden ist! Wohl kann uns der Nachsommer nicht alle die Segnungen bringen, auf die wir Monate hindurch mit ungestörter Sehnsucht geharrt haben, aber doch noch Manches zumachen. Er kommt wohl noch zurecht, die Traube mit süßem Saft zu füllen, dem Spätobst quellenden Saft zu geben, ein willkommener Trost für die mickrigen und doch theuren Früchte, mit denen sich bisher die Tafel des bescheidenen Hauswirts begnügen mußte. Und zeigen auch die Bäume schon die herbstliche Farbe, noch steht der Wald in dichtem Laub, und hat den früh dahingewesenen Blüten spricht im Garten und so manche Blume mit leuchtender Farbe und zartem Duft. So ahmet die Natur beinahe einem Genesenden, der wohl noch im Zeichen des Leidens trägt, dann aber wieder die Wangen rot lüthen und die Augen lebensfrisch erstrahlen, und den alle mit doppelter Liebe umzingen. Raum hatten wir gehofft, noch in diesem Jahre ein Stücklein Sommer zu genießen, und nun geht er uns so herrlich auf, und wir freuen uns seiner um eines verlorenen Segens und Wiedererfreuens. Freilich wissen wir, daß die Zeit seines Verweilens nur eine beschränkte sein kann, und darum heißt es, diese Zeit nicht auszulassen. Wer empfände und beherzigte diese Mahnung nicht! Weithin durch unsere Stadt und ihre Umgebung erstrecken sich die Gärten und Parks, und mit geringer Mühe ist der Wald zu erreichen mit seinen hochüberwölbten Hallen und mit den blühenden Seen, die zu heiterer Rahnfahrt einladen. Leicht findet sich auch ein freies Plätzchen, auf dem die Jugend sich zum Tarje zu drehen vermag, wozu die summanden Käfer, gleichfalls wie aus starrer Wintererde erwaucht, die Muffl machen, und so am ist der Waldboden in der trüben Regenseit nicht geworden, daß er nicht Blumen genug zu einem gefälligen Strauß abgibt. Und wenn beim lustigen Reigen warm geworden, der Wunsch nach Labung nicht weit zu gehen. Dort reichen vom dornigen Strauch in reicher Fülle die Brombeeren ihre schwarz-blauen Früchte dar, die einzigen, denen der warme Sommer gut bekommen ist. Man braucht sich nicht zu scheuen, die heitere Herbstluft bis zu später Stunde auszuwehnen, denn die Abende sind warm genug, um ohne lästige Hüllen im Freien auszuweichen, und für den Heimweg hält uns der Mond die Leuchte. Wie lieblich dann die Rückkehr in dem kalten Schimmer, der alles mit seinem magischen Glanze überzieht, die einsamen Gegenstände in märchenhafter Pracht erstrahlen und die Ferne in jenem waldenden Silberfächer verdämmen läßt, der uns das Entgehen der Sorgen von Eifen und Nigen begreiflich macht. Ja, herrliche Tage schenkt uns noch der Spätsommer, und indem wir die parkartig genieschen, haben wir nur die eine Furcht, daß sie zu bald entweichen möchten, und die eine Bitte: „Verweile doch! Du bist so schön!“

In Betreff der Umgestaltung der Gegend des Mühlendamms sind die Pläne nunmehr fertig gestellt. Ein Richterlicher kann hierüber folgendes mittheilen: Zunächst muß mit Bedauern erwähnt werden, daß die Verhandlungen zwischen den Ministerien und städtischen Behörden betreffs Tiefenergründung des Wasserpiegels der Oberpree zu dem Resultat geführt haben, daß diese leider unmöglich ist. Da viele alte Häuser auf Pfählen erbaut sind, die dann der Gefahr des Versinkens ausgesetzt wären. Diese und andere Beweggründe haben also zu dem Entschluß geführt, daß der Wasserpiegel der Oberpree nicht gesenkt, eine direkte Schiffahrt durch Berlin ohne Schleusenanlage nicht geschaffen werden wird. Es muß also eine Wehranlage in der Gegend des jetzigen Mühlendamms bestehen; doch wird der Spreearm längs der Burgstraße und deren Verlängerung schiffbar gemacht und die östliche Flußrinne zu einer Schleusenanlage umgewandelt werden, wodurch die Schleuse an der Werderbrücke, welche schon jetzt den enormen Schiffsverkehr, der sich durch den Oder-Spree-Kanal noch heben dürfte, kaum zu bewältigen vermag, bedeutend entlastet wird. Die neue Schleuse wird gleich unterhalb des Mühlengewässers erbaut und zu dem Zweck eine kräftige Anlage in das Flußbett hineingebaut werden. Die beiden anderen Wehre müssen ebenfalls bestehen; das zur Spannung des Wassers in derselben nötige Wehr wird ein ganzes Stück unterhalb des Mühlengewässers, etwa in der Höhe der Spitze der neuen Schleusenanlage angelegt werden. Der Mühlendamm bleibt bestehen, erp. er wird auf neuen Pfeilern als breitere Brücke ausgeführt werden, über die wohl auch wieder ein Geleis der Pstereobahn gelegt werden wird. Der Mühlendamm verschwindet als solcher; an seiner Stelle wird eine prächtige neue, breite Brücke erbaut werden, welche die drei Gerinne überspannt und an die auch die neue Brücke, welche über den Fluß des westlichen Gerinnes nach dem stehenbleibenden Rest der jetzigen „Fischerbrücke“ führt, angeschlossen wird. Auf der Nordseite der Hauptbrücke wird ein großes Prachtgebäude aufgeführt, welches hier nicht an die Brückenbahn herantritt und in seinem südlichen Theile das mittlere Gerinne überbrückt. Die jetzige innere Einrahmung (dem Zweck des Gebäudes entsprechend große Lageräume mit eisernen Säulenbau) muß vollständig entfernt werden, da in dem zukünftigen Hause in den beiden oberen Stockwerken Büroräume, vermuthlich für das gesamte Stadtverordneten eingerichtet werden, während im Parterregehoß, in welchem ursprünglich die Anlage von großen Wäden geplant war, die gesamte städtische Spinnerei aus der Kloster- und Hammerstraße untergebracht werden soll, wozu 12 Jahreshallen und die oberen Büroräume geschaffen werden. Nach den beiden oberen Stockwerken wird eine sehenswerthe Treppe führen; im unteren östlichen Flügel wird ein Lichthof angelegt werden. Der Nordflügel der Hauptbrücke wird die bis dahin verlängerte Hauptstraße münden, deren Front zwischen Mühlendamm und Weg vom dem bis dahin in demselben Stille vergrößerten Einwohnervorwärts-Gebäude eingenommen werden wird. Auf der

anderen Seite wird wahrscheinlich das ganze Grundstück zwischen der östlichen Flußrinne und der Breiten Straße einerseits und dem Köllnischen Fischmarkt und dem Mühlendamm andererseits von einem großen städtischen Bauwerk eingenommen werden, in welches eine Anzahl Büros aus dem Köllnischen Rathhaus verlegt werden dürften, wodurch für das Provinzialmuseum endlich ein geeigneter Raum geschaffen werden könnte. Auf der Südseite wird die Straßenflucht von dem Köllnischen Fischmarkt nach dem zurückspringenden Winkel des jetzigen Polizeipräsidiums durchgeführt. Zwischen der Fischerstraße und Fischerbrücke bleibt nur eine verhältnismäßig schmale Hausfront; dann geht die Bauflucht an dem Fluß des westlichen Gerinnes entlang schräg über die Fischerbrücke nach der Speicherhalbinsel; die jetzt nach dem Mühlendamm zu liegenden Häuser der Fischerbrücke werden abgerissen. Man wird also von der gesamten Hauptbrücke eine freie Aussicht nach der Oberspre und über den beiden äußeren Gerinnen einen höchst malerischen Blick nach Schloß und Kurfürstenbrücke haben. An Stelle des jetzigen Polizeipräsidiums ist ein Neubau in den Plan eingezeichnet. Hoffentlich tritt hierin noch eine Aenderung ein und wird dafür ein Schmuckplatz hergestellt, an dem sich in praktischer Weise Anlageplätze für die gesammelten nach der Oberspre fahrenden Dampfer anbringen lassen. Es würde dadurch eine Art „Alsterbassin“ für Berlin geschaffen, das der ganzen Stadt zur Freude und zum Nutzen gereichen und den an und für sich so geschmackvoll projektierten Umbau der Gegend in prächtiger Weise abschließen und vollenden würde.

Häusernamen in Berlin. Die gute alte Sitte, Häusern einen besonderen Namen beizulegen, ist in jüngster Zeit, nachdem sie Jahrhunderte lang vergessen war, in Berlin wieder etwas mehr zu Ehren gekommen. Wir haben ein „Faberhaus“, kürzlich erhielt ein Monumentalbau den Namen „Vier Jahreszeiten“ und soeben hat man den mächtigen, an Stelle der alten Münze entstandenen Prachtbau nach dem Stadttheil, in dem er liegt, „Werderhaus“ getauft.

Im alten Berlin war das anders, da gab es eine Reihe von Gebäuden, die besondere Namen hatten, und daneben eine ganze Anzahl solcher, denen der Volksmund aus irgend welchem Anlaß aus eigener Nachvollkommenheit treffende Namen gab, die sich in manchen Fällen bis auf uns erhalten haben, wenn auch das ursprüngliche Gebäude einem Neubau hat weichen müssen. Von denen, die gewissermaßen offizielle Namen führen, nennen wir zuerst das allen Berlinern wohlbekannte, erst jüngst abgerissene „Fürstenhaus“, welches, nachdem sein erster Besitzer, der Freiherr v. Danneberg, der allmächtige Minister des späteren ersten preussischen Königs, in Unnade gefallen war, als Absteigequartier für fürstliche Gäste des Hofes diente; deshalb nannte man es „Fürstenhaus“. Im älteren Theil Berlins, Poststraße 4, finden wir das „Kurfürstenhaus“. Es hat seinen Namen vom Kurfürsten Johann Sigismund, der hier, wie ein Epitaph im Innern des Hauses fund giebt, am 23. Dezember 1619 im Hause seines Kammerdieners Anton verstarb. Die Furcht vor der weißen Frau, die damals im Schloße umging, hatte den Kurfürsten veranlaßt, dies Haus aufzusuchen. Wenige Schritte weiter lesen wir an dem Gehäus König- und Heiligegeiststraße auf einem Schilde die Worte: „Dieses Haus ist in Gottes Hand; zum treuen Preußen wird's genannt.“

Da finden wir ferner die Benennungen „Die drei Linden“; es ist das mittelalterliche Gebäude, Klosterstraße 87, in dem jetzt schon seit mehr als hundert Jahren das Reichshof-Bankhaus seinen Sitz hat; den „goldenen Hirsch“ in der Kurstraße, dessen erster Besitzer ein kurfürstlicher Hofjäger war, die „goldene Glocke“, an der Ecke Oranienburger- und Hamburgerstraße; das „goldene Siegel“ in der Heiligengeiststraße und die „Rippe“ am Molkenmarkt, deren Wahrzeichen, ein sechs Fuß langer, in Form einer Rippe gebogener Stab, die Jahrhunderte überdauert hat. Neben diesen, nach ihrer Bestimmung resp. ihren ersten Besitzern benannten Häusern finden wir nun eine Reihe von Gebäuden, die ihre Namen der allseitig den Nagel auf den Kopf treffenden Volksstimme verdanken. Jeder Berliner kennt das Haus „mit den 99 Schloßböden“ in der Alexanderstraße und die sich an dasselbe knüpfenden mannigfachen Sagen.

Auch der jetzt verschwindende „Dörsenlopf“ am Alexanderplatz ist Jedermann bekannt. Als im Jahre 1758 dieses Arbeitshaus gebaut wurde, übertrug der Volkswitz den Namen des bis dahin zu diesem Zweck benutzten Hauses Belle-Alliance-Platz 11, welches als ehemaliges Schlächtergeräthaus nach seinem Schilde „Der Dörsenlopf“ hieß, auf das neue Gebäude. Zum Unterschied von der älteren Anstalt nannte man es wohl auch „Der große Dörsenlopf“. An den „Reidlopf“, Heiligegeiststraße 38, knüpft sich die östliche Berliner Sage von dem Goldschmied, dem Friedrich Wilhelm I. zum Aeger für die gegenüber wohnenden neidischen Konkurrenten ein neues Haus bauen ließ, an dessen Front die Karikatur eines Frauenkopfes mit scheußlich versetzten Zügen und Schlangen an Stelle der Haare sichtbar ist. Die Häuser Brüderstr. 10 und Marktgrafenstr. 117 heißen im Volksmunde „Galgenhäuser“. Der strenge Soldatenkönig hatte verfügt, daß jeder Hausdich, ohne Ansehen des Rathes der gestohlenen Sache, vor dem Hause, in dem er gestohlen, am Galgen aufgehängt werde. Vor beiden Häusern geschah das, und in beiden Fällen stellte es sich heraus, daß die Gehängten unschuldig den Tod erlitten. Vor dem Hause in der Brüderstraße steht man noch heute die vergitterte Vertiefung, in der der Galgen stand. Das Volk von Berlin hatte lange Zeit hindurch eine abergläubische Scheu vor den Galgenhäusern.

„Wäfer's Ruh“, das frühere Schuldarrethaus, finden wir Röppnerstr. 39, der Volkswitz benannte dies verhaßte Gebäude nach dessen Eigenthümer, von dem es das Stadtgericht gemietet hatte. Sehr originell war der Name des Hauses Stalauerstr. 55, welches „die blaue Hand“ genannt wurde, weil sein Erbauer ein Färbler war, dessen von der Farbe stets blaue Hände so vorzeitig wurden. Daß auch irgend welche auffällige Bauart zu Benennungen Anlaß gab, ersehen wir aus dem Namen der ersten Berliner Mergel: „das Thümmchen“. Es war das Kopp'sche Armenhaus in der Auguststraße, welches ursprünglich mit einem Thürmchen verziert war; heute befindet sich auf der Stelle der Koppentplatz.

Wie gut das Gedächtniß des Volkes ist, erkennen wir mit Staunen an der Benennung die „Lampe“, welche das jetzt verschwindende Haus Spandauerstraße 70, Ecke der Bayenstraße. Vor bis in unser Jahrhundert hinein im Volksmunde führte. Vor diesem Gebäude stand einst neben dem Kreuz, welches die Stadt Berlin zur Sühne für den an dieser Stelle erschlagenen Probst von Bernau im Jahre 1355 errichtete, eine ewige Lampe. Die Reformation löschte die Lampe aus, das Kreuz wurde 1726 vor die Marienkirche verpflanzt, aber das Haus, wo die ewige Lampe gestanden, blieb noch Jahrhunderte lang die „Lampe“, und der Schmied, dem das Haus lange Zeit hindurch gehörte, wurde vom Volk der „Lampenschmied“ genannt. Gegenüber, Spandauerstraße 13, war der „halbe Mond und güldene Sterne“, welcher Name später in „Sonne, Mond und Sterne“ umge-

wandelt wurde. Endlich sei hier der beiden Gebäude gedacht, die den Beinamen „der arme Lazarus“ führten: es waren die lutherischen Armenhäuser Landsbergerstraße 27 und Krausenstraße 30.

Die Reineren Fauträge an unseren Brunnen. Da hat der Verein gegen Thierquälerei, unterstützt durch Leute, welche seine Ziele fördern wollen, es durchgesetzt, daß mit ganz erheblichen Kosten vor allen öffentlichen Brunnen Berlins steinerne Sauftröge für die Hunde angebracht wurden, eine Einrichtung, die sich ganz vorzüglich bewährt hat. Nun kann man aber täglich und stündlich beobachten, daß gerade diese Tröge mit einer ganz besonderen Vorliebe auf alle mögliche Weise verunreinigt werden; Droßchlenlutscher, welche ihre Pferde tränken wollen, spülen die Futtereimer aus und schütten unfehlbar die Futterreste in den Trog; Kinder und Erwachsene scheinen sich verabreden zu haben, sämtliche beschmutzten Papiere nur dort hinein zu werfen; ja selbst die professionmäßigen „Männer der Reinlichkeit“, unsere Straßenfeger, waschen frühmorgens nach ihrer zwar säubernden, aber durchaus nicht sauberen Nacharbeit die Stiefel in diesen Behältern. Reucht dann so ein armer Juchhund mit weit heraushängender Zunge vor seinem zentnerschweren Wagen heran und drängt durstig nach dem Saufnapf, dann ist gewöhnlich das Wasser so schmutzig, daß das Thier, seiner Gewohnheit folgend, davon nicht faßt und es oft vorzieht, sich wenigstens zur Abkühlung der Länge nach hineinzurollen.

Ehren-Stöcker wünscht, daß das Kartell fortbesteht. Um diese ebenso bezieldende, als für die Gegner des Kartellmischmasches erfreuliche Thatsache ist die Geschichte des Kartells in den letzten Tagen der vergangenen Woche berichtet worden. Das Referat über die Rede, in der Herr Stöcker es gesagt, bringt das „D. Tagebl.“, das Organ sowohl der von jeder liberalen Ueberlieferung durch Väterung und solche gereinigten Nationalliberalen, wie der nicht reinen Antifemiten, also sicher das reine Mischmaschblatt. Man liest, daß überall die Nationalliberalen die Konservativen unterstützen, während nicht überall das Umgekehrte der Fall ist; es ist also selbstverständlich, daß Herr Stöcker sagt: Die Nationalliberalen schlagen überall auf uns Konservativen los, und das ist nicht schön von ihnen. Wahr dagegen scheint, was Herr Stöcker über die Auserziehung eines Freikonservativen berichtet: „Die Blätter tadelten deshalb so gern Herrn Stöcker“, meinte der Freikonservative, weil sie damit die meisten Menschen auf ihrer Seite hätten.“ Wie kommt es aber, daß Herr Stöcker dies sagt, wenn es doch wahr und nebenbei für ihn selbst gar nicht schmeichelfast ist? Freilich, die Leidenschaft ist eine schlimme Feindin der Logik, der rationalste Krieger läßt sich durch den Aerger zuweilen verleiten, die Wahrheit zu sagen. Das wichtigste aber ist, daß Herr Stöcker das Kartell unterstützt. Das lehrt, wenn man es noch nicht wußte, wenn das Kartell in Wahrheit nützt; denn seinen Nutzen zu wittern ist Herr Stöcker pfiffig genug. Auch bei der Wahl im letzten Berliner Reichstagswahlkreise tritt Herr Stöcker für den Kartellkandidaten ein; er war so vorsichtig, mit dieser Erklärung zu warten, bis der antisemitische Kandidat infolge der tölpelhaften Agitation seiner Anhänger kaum mehr Aussicht auf 100, statt der ursprünglich angenommenen 10 000 Stimmen hat und schon über seinen Rücktritt von der Kandidatur gestimmt wird. — Herr Stöcker hat sich auch über stehende politische Fragen geäußert, insbesondere über die Altersversorgung. Er fand die vorgeschlagene Rente etwas gering und fordert die Herren Richter und Singer auf, das zur Erhöhung der Rente erforderliche Geld herbeizuschaffen. Ob das ein Witz sein soll oder aber eine gefällige Einstellung der unwahren Behauptung, daß die Parteien der Linken sich um den Einklang zwischen den Staatsausgaben und Einnahmen nicht kümmern, lassen wir als belanglos dahingestellt. Herr Stöcker aber ist ein Arbeitfreund. „Die Altersrente“, sagt er, „ist zu hoch gegriffen; ich werde für ihre Herabsetzung auf fünfundsiebzig Jahre eintreten und wahrscheinlich wird das Gesetz in diesem Sinne geändert werden.“ Er fügte indes hinzu: „Verprechen, nicht halten, ist Gewohnheit der Sozialdemokraten.“ Hätte er die Wahrheit in der Weise umgedreht, daß er erklärte: „Ich werde mein Versprechen nicht brechen.“ so wäre dies auch wenig geschickt gewesen. Lüge lieber über den Gegner als über Dich selbst! denkt Herr Stöcker. — Herr Stöcker schloß den Segen, den er über das Kartell sprach, mit der Anrufung Gottes. „Gott wird weiter helfen.“ Mit noch etwas mehr Ehrerbietung sprach er vom irdischen Herrscher. Vielleicht wünschte er, das anmaßende Eindringen in Oberhof vergessen zu machen.

In der Stadtbahnverwaltung muß irgend etwas nicht ganz in Ordnung sein. Wie der „Börsen-Kourier“ schreibt, ist es nun schon wiederholt vorgekommen, daß an der Stadtbahnstation Bellevue der Verlauf von Fahrbillets eingestellt wurde. Wenn dies geschah, weil die Züge bereits voll waren und man nicht mehr Passagiere in die Wagen oder auch nur auf die Perrons kommen lassen wollte, als im ordentlichen Verkehr und ohne Ueberfüllung der Wagen befördert werden können, so war diese Maßregel nicht ungerechtfertigt. Sie hätte nun für die Stadtbahnverwaltung ein Sporn sein sollen, die Züge entsprechend zu verlängern, beziehungsweise die Zahl der Züge zu vermehren. Es hat jedoch den Anschein, als ob die Billetsperre nicht immer mit derjenigen Rücksicht verfügt würde, auf welche der Verkehr einer Millionenstadt Anspruch hat. Freitag Nachmittag beispielsweise wurde auf der Stadtbahnstation Bellevue die Ausgabe von Billets nach der Stadt lange Zeit völlig eingestellt und es wurden nur Billets nach Charlottenburg-Westend ausgegeben. Ein Grund wurde in beglaubigter Weise nicht bekannt gemacht. Die Rücksicht darauf, daß man die Züge nicht überfüllen wollte, kann nicht obgewandt haben, denn die Züge nach der Stadt waren zur beizuhaltenden Zeit sogar recht wenig besetzt und viele Wagenabtheilungen gingen durch Bellevue leer durch. Ob die Billets ausverkauft waren, ob der Vorrath ausgegangen war, oder welcher Grund sonst maßgebend gewesen ist, das hat man nicht erfahren können. Das Publikum ließ sich die Spree mit musterhafter Geduld gefallen.

Zus Jüdenland erhalten wir folgende Zuschrift: Soeben lese ich in einem hiesigen Blatte, daß ein gewisser Nathan (alias Wilhelm) Schlesinger aus Charlottenburg in einer kartellbrüderlichen Wählerverammlung so unverschämten gemein ist, die Wahl Viehnecht's eine Schande für ganz Deutschland zu nennen. Es ist wirklich weit gekommen, wenn Leute mit einer Vergangenheit dieses Namens solche Redensarten führen dürfen, ohne fürchten zu müssen, daß ein Kenner Seine's die schönen Worte: „Wir ist's, als ob ich die Hände auf's Haupt Dir legen sollt!“ in's Praktische überlegt. Den jüngeren Lesern Ihres Blattes will ich den Nathan Schlesinger, ebe er noch „gemäßigt-liberal“ war, vorführen. Im Jahre 1870 lernte ich dieses Subjekt in Berlin im Hause meiner Kousine, Frau F., damals Köpferstraße 1 wohnhaft, kennen. Der heutige Antisemit Nathan Schlesinger wurde in diesem jüdischen Hause thätlich vor dem Verbrennen geschützt. Zu unwissend, um sich durch geistige, und zu faul, um sich durch andere eheiche Arbeit zu ernähren, wäre er unentbehrlich verhungert und erfroren, wenn er in dem F.'schen Hause nicht ge-

Speiß und (Herr F. betrieb ein Kleidergeschäft) geliebt worden wäre. Herr F. sah sich genöthigt, dem Rathen wegen ganz gemeinen Vornehmens die Thür zu weisen. Derselbe Schiefinger, welcher heute so zahm ist, geriet sich damals als — Sozialdemokrat. Er bezeichnete die Einberufung Kaiserleovers im Jahre 1870 zur Armee mit hier nicht wiederzugebenden Worten. — In seiner „Gedicht“-Sammlung, benamset „Die Garbenbündel“, befindet sich ein Gedicht auf den Tod eines Arbeiters, der beim Sturm einer Hamburger Fabrik erschossen wurde, welches er heute wohl verleugnen wird. Als die Sozialisten von dem Rathen keine Notiz nehmen wollten, entdeckte er sein Herz und antwortete für die Gewerksvereine. Für diese reiste er nach Leipzig und — wurde ausgelacht. Später ging er dorthin, wohin er gehörte, zu den „gemäßigten Liberalen“. Er, ein früherer Gottesläugner, ist jetzt, wie ich höre, ein eifriger Betrüder. Na, ja, Junge — Schiefinger, alle Betrüder. — Bei meiner Anwesenheit in Charlottenburg im Jahre 1879 sah ich ihn in seiner ganzen Dicks wieder, er gab dort ein Intelligenzblatt heraus (diesen Namen verdankt das Blatt wohl der Mitarbeiterschaft Rathen's, es wird auch danach sein). Die Leute erzählten mir, daß er aus Liebe zu einer reichen Christin sich taufen lassen. Ein Israelit meinte lachend: Die Juden haben an ihm nichts verloren, die Christen nichts gewonnen; der wird für Geld auch Robamedaner! — Unter dem heutigen System hat das gute Mann nicht nöthig zu thun, da blüht sein Weizen in Deutschland. Leider!

Vor einiger Zeit theilten wir mit, daß die Polizei 15000 sozialdemokratische Flugblätter mit Beschlagnahme bestraft habe. Der Träger Herr Jacobus hatte infolge dessen Beschwerde beim hiesigen Polizeipräsidenten geführt. Es ist ihm nunmehr folgender Bescheid geworden: „Auf die Vorstellung vom 15. d. Mts. wird Ihnen ergebenst eröffnet, daß die Herausgabe der beschlagnahmten Flugblätter mit der Ueberschrift: Parteigenossen des VI. Berliner Reichstagswahlkreises und dem Schlußvermerk: Verantwortlich für Redaktion und Verlag A. Jacobus, Kolbergerstraße 32, nicht erfolgen kann, da dieselben in dem wegen Verbreitung der gedachten Flugblätter einzuleitenden Strafverfahren (Vergehen gegen § 28 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878) als Beweismittel nothwendig sind. Der Polizeipräsident I. N. Friedheim.“

Beschlagnahme Druckschriften. Am Montag Morgen gegen 5 Uhr wurde bei dem Maurer Vehrendt, Sminemündersstraße 16 wohnhaft, von zwei Schutzleuten ungefähr 10000 Aufforderungen zur Wahl beschlagnahmt. Obgleich die Besamungen darauf aufmerksam gemacht wurden, daß vom Polizeipräsidenten die Genehmigung zur Vertheilung erteilt war, bestanden dieselben auf der Beschlagnahme. Schließlich begaben sich mehrere Arbeiter nach dem betreffenden Polizeibureau und zeigten hier die schriftliche Genehmigung des Polizeipräsidenten vor. Erst gegen 19 Uhr erhielten die Arbeiter nach mancherlei Schwierigkeiten ihre Drucksachen zurück.

Wie leicht man heut selbst den Anstandigen zur Polizeiwache bringt, bewies sich am Sonntag, den 20. Aug., an dem Zimmerer Herrn Jädel, Schönhauser Allee 177 b wohnhaft. Schon früh 7½ Uhr ging derselbe mit der Absicht, einen Kameraden zu sprechen, in der Vorkosterstraße auf und ab; plötzlich steht ein Herr vor ihm mit den Worten: „Folgen Sie mir zur Polizeiwache.“ Lassen wir Herrn Jädel selbst das Wort. Derselbe erzählt: Nach kurzem Wortwechsel erklärte er, Kriminalbeamter zu sein, er sagte ferner, ich hätte Flugblätter bei mir. Auf meine Entgegnung, in wiefern er das beweisen könne, erwiderte er: Nun, ich habe Sie schon den ganzen Morgen beobachtet und Sie haben mich beobachtet! Unwillkürlich entfuhr mir die Worte: „Na, da haben wir beide einander nichts Gutes zugetraut.“ Ich folgte trotz seiner Ausrufung: „Wenn ich wüßte, daß Sie keine Flugblätter hätten, so ließe ich Sie gleich gehen.“ Auf der Wache erfolgte die genaue Visitation meiner Person ohne jedes Resultat zur Begründung der Verhaftung. Nach Angabe meines Namens hatte ich dann das Recht, mich mit (mir kam's doch lächerlich vor) meinen nicht gefährlichen Sachen wieder zu entfernen.

Den Freunden einer wahrhaft herzerleichternden Morgenpromenade können wir, so schreibt man uns, einen Spaziergang auf der Tegeler Chaussee 10 Minuten nach 5 Uhr empfehlen. Um diese Zeit posieren nämlich eine ganze Reihe von mit Knochen, Eingeweiden und anderen schönen Sachen beladene Wagen der fiskalischen Abdeckerei diese Gegend und verbreiten bis Hennigsdorf einen wahren Pesthaufen. Hunderte von Arbeitern, welche in Tegel auf den Wasserwerken, der Maschinenfabrik, der Dampfsmühle u. d. beschäftigt sind und um 6 Uhr dort sein müssen, sind gezwungen, diesen Pesthaufen des Glets zu geben, da sie als gute Staatsbürger die verbotenen Waldwege nicht betreten. Es sind Fälle vorgekommen, daß sich bei sehr kräftigen Männern beständiges Erbrechen eingestellt hat. Bismillen kommt es auch vor, da die Wagen nur mit einem Plan überdeckt sind, daß sich ein Pferdebein oder eine halbe Kinnlade auf die Chaussee lagert, was einen ungemein appetitlichen Anblick gewährt. Wer also einen im ganzen Leben unvergesslichen Morgenpromenade machen will, besorge diesen Rath, die Mithildigkeit wird diese Schilderung noch übertreffen.

Der Fischbestand der mischalteten Panke ist nicht so gering als mancher glauben möchte. So sind es vor allem Hechte, die bis zu 5 Pfund Schwere in ihr gefangen werden; die sogenannten Bratbeche von 1—1½ Pfund werden hinter Pantow täglich gefangen. Auch Neunaugen sind seit Alters in der Panke vertreten; sie halten sich auf dem mit Kiesel und Geröll bedeckten Grunde des Flusses gern auf. Aelce, Barsche, Gründlinge und Aelce werden verhältnismäßig viel gefangen. Der Beherrscher der Panke ist jedoch der Störkling, welcher in großen Scharen vorhanden ist. Hunderte von Knaben mit Fischernetzen und Gläsern bewachen täglich auf die Jagd und machen reiche Beute. In selbst Goldfische befinden sich schon seit zwei Jahren, durch Zufall aus einem an der Panke gelegenen Goldfischteich dorthin gelangt, in dem Wasser derselben und haben sich auffallend stark vermehrt. Auch Salamander sind in der Panke vorhanden und namentlich sind es die „Feuersalamander“, auf welche unsere Jugend erfolgreich Jagd macht.

Fischartern schädigen in diesem Jahre außerordentlich unsere so scharren Haselbäume. In mondlichen Nächten treiben die schlanken, behenden Thiere, welche sich den Tag über in ihren Schlupfwinkeln an den Uferändern aufhalten, ihr räuberisches Wesen. Einzelne kleine Gewässer am Potsdam sind seit einigen Jahren gänzlich (?) von Fischen entvölkert. Natürlich stellen wir te Jäger den Fischräubern nach, bisher war ihr Räuben jedoch vergeblich.

Eine verdiente Rüge ertheilte gestern der Vorsitzende der 98. Abteilung des Schöffengerichts einigen im Jüdderbaum befindlichen Damen. Als eine Betrügerin verhandelt werden sollte, in welcher Ausdrücke zur Sprache kommen mußte, die sich insbesondere für weibliche Ohren nicht eigne an, machte der Vorsitzende hierauf aufmerksam, mit dem Bemerkten, daß ja die anständigen anwesenden Damen sich entfernen könnten. Zwei Damen folgten dem Wink, während vier ihn unbeachtet ließen. Der Vorsitzende machte ihnen aber einen Strich durch die Rechnung, indem er erklärte: „Nachdem die anständigen Damen den Saal verlassen, werden wir dennoch die Deffentlichkeiten ausschließen.“

Anglücksfall auf dem Anhalter Bahnhof. Eine aufregende Szene spielte sich gestern Abend 11 Uhr auf dem Abfahrtsplatz des Anhalter Bahnhofs ab. Mit dem um diese Zeit in der Richtung Großbeeren abgehenden Personenzuge verlor sich im letzten Augenblick, als bereits das Abfahrtsignal gegeben war und die Schaffner ihre Waggon bestiegen, ein Herr mitzuziehen. Er öffnete eine Kuppelthüre, aber im Begriff einzusteigen, glitt er vom Trittbrett ab und fiel zum Entsetzen der auf dem Perron befindlichen Personen auf den Bahn-

körper. Der Zug hielt zwar sofort, aber bereits war der Perronfläche von dem Trittbrett arg zerquetscht worden. Der linke Arm namentlich war derartig zertrümmert, daß er, nachdem man den Unglücklichen nach der Charitee überführt, amputirt werden mußte. Die rechte Hand und das rechte Knie, sowie der Kopf hatten schwere Verletzungen davongetragen. Der Verunglückte vermochte anzugeben, daß er ein in Großbeeren ansässiger Mühlendrehler Friedrich Schödlner sei.

Ein Caschendieb verursachte gestern in einem Lokal des Gesundbrunnens recht turbulente Szenen. Der mit seiner Familie daselbst anwesende Tischler V. vermißte plötzlich seine Uhr und Kette, und da er annahm, daß er dieselbe verloren, suchte er sie auf den Gängen des Gartens, jedoch vergeblich. Wüthlich gewahrte er einen Herrn, über dessen Weste eine Uhrkette, ähnlich der seinigen, herabhing. Näher tretend konnte sich der Tischler von der Identität der Kette überzeugen. Energisch forderte er nun die Uhr zurück, ein Verlangen, welches der Dieb mit einem Faustschlage in das Gesicht des Bestohlenen beantwortete. Das Publikum aber nahm Partei für den Mißhandelten, es kam zu einer Schlägerei, die damit endete, daß die Polizei den Dieb dingfest machte, der denn auch eingekerkert, die Uhr im Gedränge gestohlen zu haben.

Ein schauriger Fund wurde Sonnabend Nachmittag in dem Park des städtischen Waisenhauses zu Kummelsburg gemacht. In dem Garten des Lehrers Thamm wurde unter einem dichten Strauch die Leiche eines Mannes mit durchschnittenem Halse aufgefunden. Der Umstand, daß an der Leiche neben der tiefen Schnittwunde auch verschiedene blutunterlaufene Kontusionen vorhanden waren, lassen die Vermuthung nicht ausgeschlossen erscheinen, daß möglicher Weise eine gewaltame Todesart vorliegt. Papiere, oder sonst etwas, was über die Persönlichkeit Auskunft zu ertheilen geeignet wäre, waren bei der Leiche nicht vorhanden. Derselbe wurde in die Leichenhalle des städtischen Arbeitshauses geschafft und der Staatsanwaltschaft Anzeige gemacht. Die gerichtliche Obduktion wird ergeben, ob ein Mord oder Selbstmord vorliegt. Vielleicht liegt auch eine Verabredung der Leiche vor, bei der Vertheilungen nicht vorhanden waren.

In banger Sorge schwebt die Familie des Zimmermanns Schulz, Müdensdorferstraße 19. Der achtzehnjährige Sohn desselben, ebenfalls Zimmermann, entfernte sich Montag Abend voriger Woche vom Hause, ohne bis jetzt dorthin zurückgekehrt zu sein. Der Polizeibericht meldete, daß am 22. d. Mts. ein junger Mann von der Brücke der Frennstraße in selbstmörderischer Absicht in das Wasser gesprungen sei, dessen Leiche aber bis jetzt noch nicht aufgefunden wurde. Ein Bekannter will in dem Lebensmüden den jungen Schulz erkannt haben, doch sind die Angehörigen noch in völliger Ungewißheit.

Angeklagter Mord. Am Sonnabend Abend gegen 8 Uhr wurde an der Ecke der Brüderstraße und des Schloßplatzes eine junge Dame plötzlich von Krämpfen befallen. Man brachte das hübsche und mit einer gewissen Eleganz gekleidete Mädchen zunächst in einen Hausflur, als aber die Bemühungen der Passanten und Hausbewohner, der Armen zu helfen, vergeblich waren, wurde sie nach der in der Brüderstraße belegenen Sanitätswache gebracht. In der Tasche des Mädchens fand sich ein Brief, aus welchem hervorging, daß das junge Mädchen Marie V. heiße, Schauspielerin sei und durch die Ausschließigkeit, ein Engagement zu erhalten, in die bitterste Noth gerathen wäre. Ein Portemonnaie schien sie gar nicht zu besitzen, dagegen förderte man aus ihrer Tasche ein paar harte Semmeln und wenige Birnen ans Tageslicht. Als Fel. V. endlich zur Besinnung gekommen war, erzählte sie, daß die vorgefundenen Semmeln und Birnen der Ueberrest eines Proviantes wären, von welchem sie sich seit drei Tagen genährt hätte. Der Zustand des Mädchens zeigte sich als ein so bedenklicher, daß der Arzt ihre Uebersführung nach der Charitee für geboten erachtete.

Die nächste Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung findet am Donnerstag, den 6. September c., statt. In derselben wird außer der Erledigung der vom Magistrat eingegangenen Vorlagen auch die Einführung der drei neu gewählten Stadtverordneten Fester, Gnadt und Kunert, sowie die Neuwahl von zwei befohlenen Stadträthen aus Veranlassung des Ablaufes der Wahlzeit der Stadträtthe Scheiner und Hagen erfolgen.

Polizeibericht. Am 24. d. M. wurde einem 11 Jahre alten Mädchen in der Reindensdorferstraße 20 d von einem Knaben beim Holzhaufen aus Unachtsamkeit das erste Glied des linken Fingers der linken Hand abgehaut. — Am Morgen des 25. d. erlitt ein bei einem Offizier in der Großbeerenstraße in Dienst stehendes Mädchen dadurch nicht unbedeutende Brandwunden am ganzen Körper, daß eine Petroleumlampe, von deren Inhalt das Mädchen etwas ins Feuer goß, explodirte und die Kleider in Brand setzte. — Um dieselbe Zeit erlöbte sich ein Kaufmann in seiner Wohnung in der Hoffenerstraße mittelst eines Taschentuchs. — Am demselben Tage Vormittags ist die Leiche eines ungefähr 25 Jahre alten unbekanntes Mannes an den Judenwiesen angeschwemmt und nach dem Leichenschauhause gebracht worden. — Nachmittags wurde ein Arbeiter vor der Rentamtskammer in der Kaiser Wilhelmstraße von einem Schlächterwagen über den linken Fuß gefahren und anscheinend nicht unerheblich verletzt. — Am demselben Tage Abends stürzte ein Gürtler an dem Kreuzungspunkte der Friedrichstraße und der Straße Unter den Linden mit seinem Dreirad, wurde von einer Droische überfahren und erlitt einen Bruch des linken Schlüsselbeins, so daß er nach der Charitee gebracht werden mußte. — Am 25. d. M., Abends, fiel der Mühlendrehler Scheller aus Drasdo, als er auf dem Anhalter Bahnhof einen bereits in Bewegung befindlichen Zug besteigen wollte, vom Trittbrett, gerieth dabei mit dem linken Arm zwischen dieses und die Vordorschele des Perrons und erlitt dadurch so schwere Verletzungen am Arm, Kopf und Fuß, daß er nach der Charitee gebracht werden mußte. — In der Nacht zum 26. d. M. wurde der Hausdiener König mit einer Wunde am Kopf nach der Sanitätswache gebracht. Er behauptete, in einem Schanklokal in der Müdensdorferstraße von einem Unbekannten durch einen Messerstich verletzt worden zu sein. — Am 26. d. M., früh, wurde ein Tischler in seiner Wohnung in der Weinmeisterstraße erhängt vorgefunden. — Nachmittags wurde in der Nähe der Frennstraßenbrücke die Leiche eines etwa 25 Jahre alten Mannes aus dem Schiffahrtskanal gezogen und nach dem Leichenschauhause gebracht. — Nachmittags wurden in der Rosenthalstraße ein Tischler durch eigene Schuld, ferner am Schöneberger Ufer ein 3 Jahre alter Knabe und Abends in der Neuen Königsstraße ein 6 Jahre altes Mädchen überfahren, förmlich jedoch anscheinend nur unbedeutend verletzt. — Nachmittags stürzte auf der Velociped-Anbahn an der Brückenallee ein Kaufmann mit dem Zweirad und brach das linke Schulterblatt. — Als Abends der Glasergeselle Haeder, Holzmarktstraße 70 wohnhaft, aus dem Fenster des 1. Stockes des Vordergebäudes in seine im Seitenflügel belegene Wohnung steigen wollte, fiel er auf den Kopf hinab und erlitt dadurch eine nicht unbedeutende Verletzung am Kopf. Er wurde nach dem Krankenhaus im Friedrichshain gebracht. — Am demselben Tage brannten Vorkstraße 56 Späne und ein Bretterhaufen auf einem Holzplatz — Dennewitzstraße 31 eine Blumengutlande im Treppenhause — und Kleine Frankfurterstraße 7 ein Bett in einer Wohnung, durch eine umgeworfene Lampe in Brand gesetzt. Der Wohnungsinhaber erlitt dabei einige leichte Verletzungen durch Brand- und Schnittwunden.

Gerichts-Zeitung.

Die Wiedereröffnung des großen Vossener Sozialistenprozesses, welche von dem im Gefängnis zu Blögensee befindlichen Buchbinder Janiszewski in Antrag gebracht

worden war, dürfte zunächst nicht zu erwarten zu sein. In Antragssteller hat durch Benennung einer großen Anzahl Jugendlicher den Beweis dafür angeboten, daß er am 24. Januar 1888, in welcher Zeit ihn der Schuhmann Jbring im sogenannten Diskursus bei Obersbach gesehen zu haben mit aller Bestimmtheit behauptet hatte, in einer politisch überwachten Vernehmung gewesen ist, aus welcher er sich mit den namhaft gemachten Zeugen in das Lokal von Feuerstein begeben hat. Der Staatsanwalt beim Landgericht Posen hat unterm 16. d. M. ein Einschreiten gegen Jbring abgelehnt, weil der Antragsteller in der Verhandlung selber zugestanden, an dem demüthigten bei Obersbach gewesen zu sein, und weil demgegenüber die vorgebrachten Beweise hinsichtlich seien. J. hat hiergegen Beschwerde erhoben.

Ein gut Theil moralischer Verderbtheit trat bei einer Verhandlung zu Tage, welche gestern die zweite Kammer des Landgerichts I bestrafte. Auf der Anklagebank befanden sich der 24jährige Kommissar Max Reifmann und der 18jährige Kaufmannlehrling Emil Röper, welche der gemeinlichlichen Urkundenfälschung, verbunden mit Betrug und Unterschlagung, der erstere außerdem noch der Anstiftung in diesen Straftathen, beschuldigt waren. Die Angeklagten waren in einem hiesigen großen Bismilliergeschäft angestellt, wofür Tausende von Gegenständen feil gehalten wurden. Der Geschäftsgang daselbst beim Anlauf und bei der Bezahlung der Waaren war folgender: Die von den hiesigen Fabrikanten und Lieferanten bezogenen Gegenstände wurden, wie üblich von einer Nota begleitet. Am Monatschluß erfolgte ein Auszug, der mit den eingelaufenen Rechnungen verglichen, falls richtig befunden, an dieselben angebetet wurde. War ferner die Einrichtung getroffen, daß die Rechnungen des ersten Sonnabende des nächsten Monats bezichtigt wurden, diesem Tage befand sich der Chef selbst an der Kasse, die Partien schickte einfach Quittungen über den fälligen Betrag, der Chef verglich diese mit dem erwähnten Auszuge und unbeanstandet, wenn alles in Ordnung war. Die Quittung reichte er dann dem ihm gegenüberstehenden Lehrling R., dem mit dem Zahlvermerk zu versehen und, beigezeichnet den dazu gehörenden Papieren, in ein bestimmtes Fach zu legen. Man sollte kaum glauben, daß bei einer derartigen Unterschleife vorkommen konnten. Der erste Angeklagte aber bemerkt, daß der Lehrling die ihm übergebenen nicht sofort erledigte, sondern sie bisweilen tagelang im Korb verschlossen hielt. Hierauf baute er einen höchst raffinierten Plan, zu dessen Ausführung er allerdings der Beihilfe des Lehrlings bedurfte. Leider ließ sich dieser von dem älteren Vorgesetzten beirathen und ging auf dessen Vorschläge ein. Der Lehrling mußte ihm in vier Fällen die Quittungen ausgeben, bevor er sie mit einem Vermerk versehen hatte, der die fällige das Datum auf denselben und ließ an demselben einmal an der Kasse präsentiren. Die vorher den Kassabüchern bewirkten Eintragungen mußten entsprechend gefälscht werden, um einer Entdeckung zu zugehen. Die Beute theilten sich die beiden faubereyen pagnons. Als die Mittel zur Führung eines gemüthlichen Lebens aber nicht ausreichten, hatte der Verführer über Opfer bereits einen so großen Einfluß gewonnen, daß dieser der Unterschlagung mehrerer durch Postanweisungen an den Prinzipal eingegangener Beträge nicht zurückredete. Schließ konnte die Entdeckung aber nicht ausbleiben und nun begab der erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so schmerzhaften Worten vor, daß dieser sich nicht weigern konnte, die erste Angeklagte einen wahrhaft teuflischen Streich, um aus der Schlinge zu ziehen. Er stellte seinem jugendlichen Vorgesetzten, der aus einer angesehenen hiesigen Familie stammte, Schande, die er über diese und über sich selbst gebracht, in so

sein. Der
1888.
er Bestim
in Verlan
ist gemach
n 16. d. B
Antragst
rühften Tag
über die Be
n Beschrän
seit trat
weite Fort
der Anlag
hmann und
sich der ge
Betrag un
inständig
lagten man
ell, wolle
n. Der Be
kezahlung
Fabrikant
wie üblich
se erfolge
ten verhält
wurde.
Schnungen
wurden.
se, die Sch
ligen Bann
e und
Die Damm
g A. d. B
n den allg
zu legen
tügen An
zklag
nen
ng in
st ra
Beitritt
n älteren
t. Der
ausdrück
er Angell
an dem
silleute
vorher
rühften
deckung
außen
genutzt
der über
dieser
an
Schied
d nun
reich, un
jendlichen
e stammt
st, in so
er sich
inen An
Dand
Selbst
en. W
alle Sch
mine lag
und bes
ten der
des
hof
1. Jah
Monat

und Tag meldete sich seine erste Frau. Der Angeklagte wies nach, daß er sich bei der Polizei nach dem Aufenthaltsorte seiner ersten Frau, von der er sich vor vielen Jahren getrennt hatte, erfolglos erkundigte, er glaube annehmen zu können, daß sie ausgewandert oder verschollen sei. Der Gerichtshof billigte deshalb dem Angeklagten mildernde Umstände zu und erkannte auf eine Gefängnisstrafe von neun Monaten.

Entscheidung des Reichsgerichts. (Nachdruck verboten.) Leipzig, 23. August. (S. werbliches.) Das Landgericht Bayreuth hat den Polizeimeister P. und dessen Frau in Gottliebshof von der Anklage des Gewerbevergehens, aus §§ 115, 119 und 33 der Gewerbeordnung freigesprochen. Nach § 115 sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter baar in Reichswährung auszuführen. Sie dürfen denselben keine Waaren kreditieren. Die Verabfolgung von Lebensmitteln an die Arbeiter fällt, sofern sie zu einem die Anschaffungskosten nicht übersteigenden Preise erfolgt, unter die vorstehende Bestimmung nicht; auch können den Arbeitern Wohnung, Feuerung, regelmäßige Beschäftigung u. s. w., unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabfolgt werden. In § 119 ist gesagt, daß den Gewerbetreibenden u. a. deren Familienglieder, Gehilfen, Beauftragte, Geschäftsführer u. s. w. gleichwachen sind. § 33 schreibt vor, daß zum Betriebe einer Schankwirtschaft eine Konzession nötig ist. Die vorstehenden Bestimmungen nun sollten nach der Anklage von den Beschuldigten übertreten sein. Der Angeklagte P. ist vom Besitzer des Glas-Schleif- und Polierwerkes in Gottliebshof, dem Kaufmann B. in Fürth, als Beauftragter ange stellt und ist verpflichtet, mit einer Anzahl ihm unterstellter Arbeiter die Rohgläser zu veredeln, wogegen ihm nach der Stückzahl der fertiggestellten Arbeiten und den vertragsmäßigen Lohnsätzen der Arbeitslohn vom Fabrikbesitzer drei Wochen ausbezahlt wird. Von diesem Lohn hat er seine Unterarbeiter, deren Anstellung und Entlassung in seinem Ermessen steht, abzulöhnen, was ebenfalls alle drei Wochen geschieht. Da die Fabrik isoliert vor anderen Wohnplätzen liegt, erhalten die Arbeiter freie Wohnung in derselben. Der Lohn wird ihnen theils nach der Stückzahl, theils als Wochenlohn ausgezahlt. Die unverheirateten Arbeiter werden vom Werkführer B. beschäftigt. Letzterer gewährt auch in der Zeit zwischen den einzelnen Lohnzahlungstagen den Arbeitern baare Vorschüsse bis zur Höhe des zur Zeit verdienten Lohnes. Das Bier, welches von den Arbeitern verbraucht wird, liefert B., indem er es fahrigweise bezieht und einzeln in Litern verabreicht. Das Bier kostete im Einkauf 16 Pf. und wurde für 20 Pf. wieder verkauft. Die Arbeiter haben dasselbe regelmäßig baar bezahlt; nur ausnahmsweise hat Frau P. geringe Quantitäten Bier auf Borg abgegeben, jedoch bald darauf bezahlt erhalten. Frau P. hat außerdem in den Jahren 1886 und 1887, indessen gegen das ausdrückliche Verbot ihres Ehemanns, einen Spegerladen betrieben und die Lebensmittel zu höheren als den Einkaufspreisen wieder verkauft. Für gekaufte Waaren wurde den Arbeitern Lohn nicht abgezogen. Das Gericht nahm zwar an, daß der Angeklagte P. als Gewerbetreibender im Sinne des § 119 anzusehen sei, erachtete es aber nicht als nachgewiesen, daß er in den Jahren 1886 und 1887 die Löhne seiner Arbeiter nicht baar ausgezahlt habe. Richtig sei allerdings, daß er die baaren Vorschüsse vom Lohne abgezogen habe, was jedoch nicht strafbar ist. Das Gericht nahm ferner an, daß P. den Arbeitern nicht das Geld für Bier geborgt habe. Die Frau P. hat zwar den Arbeitern Waaren kreditiert und Lebensmittel zu theureren als den Einkaufspreisen verkauft, allein sie hat nach der Ueberzeugung des Gerichts die Waaren immer nur auf kurze Zeit geborgt und nur dann, wenn die Arbeiter wegen Abwesenheit ihres Mannes keinen Vorschuss erhalten konnten, welcher ihnen, wie sie wußte, jederzeit von ihrem Ehemann gewährt wurde. Daber war anzunehmen, daß sie die Waaren lediglich in der Voraussetzung der baldigst erfolgenden Barzahlung verabfolgt hat und sich der Rechtswidrigkeit und Strafbarkeit der Kreditgebung nicht bewußt war. Uebrigens kann sie, so heißt es weiter in den Urteilsgründen, da ihr Mann bloß Gewerbegehilfe ist, als Familienglied eines Gewerbetreibenden (§ 119) nicht in Betracht kommen, da diese Bestimmung nicht analog auf die Familienangehörigen eines Schiffs- oder Beauftragten ausgebeugt werden darf. Was den Ausschank von Bier betrifft, so wurde ein konzeptionswidriger Ausschank deshalb nicht angenommen, weil der Gerichtshof den Angeklagten darin Glauben schenkte, daß sie an dem Verkauf des Bieres keinen Gewinn gehabt und nur die Transport- und sonstigen Kosten zu dem eigentlichen Bierpreise hinzugerechnet hätten. — Gegen die Freisprechung der Frau P. aus den §§ 115 und 119 richtete sich die Revision des Staatsanwalts. Derselbe war der Meinung, das Gericht habe die Angeklagte aus dem rechtlich unzulässigen Grunde freigesprochen, weil sie die gesetzlichen Bestimmungen nicht gekannt habe. Strafbar sei sie, wenn ihr Mann als Gewerbetreibender in Betracht komme. Als selbstständiger Gewerbetreibender sei er aber anzusehen, da er die Arbeiter nach freiem Ermessen auswähle, entlasse und löhne, letzteres nach freier Vereinbarung mit den Arbeitern und aus eigener Tasche. Die Freisprechung wegen des Bierchanks wurde ebenfalls angefochten. Der Reichsanwalt beantragte die Verurteilung der Revision. Es sei, sagte er, unbedenklich, daß der Angeklagte P. nur Gewerbegehilfe war und als solcher nach einer früheren Entscheidung des Reichsgerichts für seine Frau nicht einzuliehen brauchte. Die Revision richtete sich in der Hauptsache gegen die tatsächlichen Feststellungen und sei auch unbegründet, soweit die Bierverzehrung in Frage komme. Der § 119 meine nicht schlechthin einen höheren Preis als den Einkaufspreis, sondern verbiete nur einen Geschäftsgewinn. Da ein solcher hier nicht nachgewiesen, könne auch § 33 nicht als übertreten angesehen werden. — Das Reichsgericht billigte diese Ausführungen und verwarf die Revision des Staatsanwalts.

Ein Penkontre mit den Polizeibeamten führte der Maurerpolier Ambroselli und die Maurer Kindele und Krause vor die Schranken der 87. Abteilung des Schöffengerichts. Die drei Genannten waren auf einem Bau in der Reichendorferstraße beschäftigt, für den mehrere Fuhrleute die Maurerziegel zu liefern hatten. Weil nun der Weg zu dem Bau abseits von der Straße nicht gepflastert war, blieben die beladenen Wagen theilweise im Boden stecken und es gelang manchmal erst nach vieler Mühe, die Fuhrzeuge wieder flott zu machen. Die Polizei glaubte, daß in dem Fahren mit so schwer beladenen Wagen über den weichen Boden eine Thierquälerei lagte und erließ den Befehl, entweder die Räder zu legen, oder das Fahren einzustellen. Dieser Anordnung wurde aber nicht Folge geleistet, sondern die Räder oerfahren, nach wie vor den Weg in früherer Weise zu befahren. Als darauf der Schutzmann Casper, einen Kutscher die Einfahrt direkt verbot und auch das Abblenden auf der Straße nicht gestatten wollte, weil hierzu vom Kewler aus noch keine Erlaubnis erteilt worden sei, kam — wie die Anklage behauptet — der Polier Ambroselli hinzu und schalt dem Wagenführer mit den Worten: „Chilantzen kann jeder Zauselunge“, ruhig weiter zu fahren. Zwei Tage später kam es jedoch zu einem Aufritt. Die Schutzleute hatten den Kutscher die Einfahrt auf den Bauplatz gestattet, nachdem vorher die Räder gelegt worden waren. Nun soll der Polier dazwischen getreten sein und den gerade anwesenden Schutzmann wieder beschimpft haben, was zu einem größeren Ausfall Veranlassung wurde. Der Standa führte den Wachtmeister Ohmer herbei, welcher den Polier aufforderte, ihm zur Wache zu folgen. Als Antwort soll dieser aber seinen Leuten zugerufen haben: „Kommt doch mal her, Jungens“, worauf die Maurer Kindele und Krause hinzulamen, um die Stützung des Poliers zu unterstützen. Dieser erklärte sich aber schließlich bereit, freiwillig zu folgen, und damit war die Angelegenheit vorläufig beendet. Vor dem Schöffengericht macht Ambroselli geltend, daß er die beschuldigten Ausdrücke nicht gegen die Schutzleute, sondern gegen die Kutscher gebraucht habe; von einem Widerstande gegen die Schutzleute könne auch nicht die Rede sein, weil er freiwillig mit zur Wache gegangen sei. Die beiden anderen Angeklagten behaupten, nur gesagt zu haben, man möge doch von der Stützung des Poliers Abstand nehmen, weil derselbe nicht gefehwidriges begangen habe. — Der Staatsanwalt beantragte gegen Ambroselli 3 Wochen Gefängnis und 1 Tag Haft; gegen Kindele und Krause je 3 Tage Gefängnis. Verteidiger Rechtsanwält Wolff bittet, auf eine Geldstrafe erkennen zu wollen, die nach Lage der Sache dem Vergehen angemessen sei. Der Gerichtshof erkannte die Gründe der Vertheidigung an und verurtheilte Ambroselli in eine Geldstrafe von 200 M., Kindele und Krause zu je 15 M. und 3 Tage Gefängnis.

Ein Diebstahl in der Zentralmarkthalle beschäftigte gestern die 89. Abteilung des Schöffengerichts. Am 25. Mai schenkte sich in der Halle eine Riste mit Hundern, welche dem Hauerwaarenhändler Gallart gehörte. Als der letztere gegen 11 Uhr Abends diese Riste holen wollte, waren sie spurlos verschwunden. Der Verdacht, den Diebstahl begangen zu haben, fiel auf den Fischhändler A., weil dieser von dem Verkaufsmittler Köbner und noch einem anwesenden Manne in der Nähe der Riste im Laufe des Nachmittags bemerkt worden war. Infolge dieser Indizien wurde gegen A. die Anklage erhoben. Derselbe will an dem fraglichen Nachmittage überhaupt nicht in der Halle, sondern theils in seiner Wohnung, theils bei seiner Verwandtschaft gewesen sein; er stellt deshalb den Antrag, zwei von ihm namhaft gemachte Zeugen zu laden, welche positiv bekunden werden, daß seine Behauptungen auf Wahrheit beruhen. Dem gegenüber bleiben der Vermittler Köbner und ein anderer Zeuge mit Bestimmtheit bei der Aussage, den Angeklagten zwischen 4—5 Uhr an der in Rede stehenden Riste gesehen zu haben. Der Staatsanwalt hält den Angeklagten für überführt und beantragt gegen ihn eine Gefängnisstrafe von 4 Wochen. Der Gerichtshof war aber der Ansicht, daß selbst die Anwesenheit des Angeklagten in der Nähe der gestohlenen Riste noch kein hinreichender Beweis für dessen Schuld sei; demnach habe auf Freisprechung erkannt werden müssen.

Den Werth eines unparteiischen Zeugen kennen zu lernen, wurde dem Pferdehändler Salomon Keller Gelegenheit gegeben, als er gestern unter der Anklage des Widerstands gegen die Staatsgewalt vor der 90. Abteilung des Schöffengerichts stand. Am Morgen des 8. April stand der Beschuldigte am Königsplatz und sah seinem Kutscher zu, wie ein Paar werthvolle Pferde einfuhr. Derselbe schickte einen verbotenen Weg ein, bevor sein Herr aber darauf aufmerksam machen konnte, sprang der Schutzmann Buchholz schon hinzu und brachte die Pferde zum Liegen, indem er ihnen heftig in die Zügel fiel. Der Besitzer schickte ebenfalls hinzu und unmutig über die unglimpfliche Behandlung, die die edlen Pferde erlitten hatten, nahm er dem Schutzmann die Zügel aus der Hand mit dem Bemerkten, daß er weniger heftig hätte verfahren können, denn wahrscheinlich sei er außer Stande, ihm die theueren Pferde zu ersetzen, wenn sie Schaden genommen. Wie der Schutzmann nun behauptet, hat der Angeklagte sich hierbei einen Stoß verseht, daß er bei Seite gegangen ist. Der Beschuldigte bestritt dies entschieden und wurde hierin durch die Aussage dreier Zeugen, darunter ein Kutschermeister A., unterstützt, welche in nächster Nähe gestanden und nichts von einem Stoße gesehen hatten. Während der Staatsanwalt auf Grund der bestimmten Aussage des Schutzmanns und Schuldbiz und eine Gefängnisstrafe von 4 Wochen beantragte, erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung, da die Schuld des Angeklagten nicht erwiesen sei.

Wegen Uebertretung der Gesinde-Ordnung hatte sich gestern die Gesindeverwalterin Auguste Wirt vor der 77. Abteilung des Berliner Schöffengerichts zu verantworten. Derselbe war beschuldigt, die bei dem Bureauvorsteher Löwenthal dienende Amme Anna Pfeiffer vom Verlassen des Dienstes bei demselben anzustiften versucht zu haben. Sie bestritt die ihr zur Last gelegte That und giebt an, daß sie auf die Aufforderung, welche ihr die Anna Pfeiffer durch ein anderes Mädchen gegeben lieh, ihr einen anderen Ammendienst zu verschaffen, derselben einen Besuch machte und dort von Frau Löwenthal empfangen wurde. Auf deren Betragen habe sie dann ihre Absicht zu erkennen gegeben. Mit der Pfeiffer selbst habe sie nie gesprochen. Diese, unter Zuziehung eines polnischen Dolmetschers vernommen, bestätigte die Angaben der Angeklagten durchweg, worauf dieselbe dem Antrage des Amtsanwalts gemäß freigesprochen wurde.

Ein arger Dilemma geriet am 6. Juni c. der Richter einer Drofsche l. Al. Friedrich Wollstedt, als er überall wo er hinkam, anlässlich der stillen Zeit die Haltestelle besetzt fand. Er nahm schließlich auf einer Haltestelle in der Königstraße, auf der 6 Drofsaken halten dürfen, als neunten Person und wurde, nebst seinen beiden Vormännern, dafür durch Polizeikommandant in 3 M. Strafe genommen. Vor der 97. Abteilung des Schöffengerichts, vor welcher er sich auf den eingeleiteten Widerspruch zu verantworten hatte, erklärte er, daß er sich in einer Nothlage befunden habe. Für 2400 Drofsaken erhielten nur 1500 Haltestellen, und Drofsaken waren zu jener Zeit nicht begehrt. Auch das Verfahren ist mit Strafe bedroht. Der Gerichtshof glaubte trotzdem, es bei dem Strafbefehl belassen zu müssen.

Das Verbrechen der Sigmis hat in letzter Zeit die öffentliche Verhältnismäßig oft beschäftigt. Gestern lag ein solcher Fall wieder der zweiten Ferienstrafkammer des Landgerichts I zur Beurtheilung vor. Der Schuhmacher Wih. Müller ist hier im vorigen Jahre eine Ehe eingegangen, wobei er sich auf dem Standesamt als unverheiratet gegeben ausgab. Nach Jahr

und Tag meldete sich seine erste Frau. Der Angeklagte wies nach, daß er sich bei der Polizei nach dem Aufenthaltsorte seiner ersten Frau, von der er sich vor vielen Jahren getrennt hatte, erfolglos erkundigte, er glaube annehmen zu können, daß sie ausgewandert oder verschollen sei. Der Gerichtshof billigte deshalb dem Angeklagten mildernde Umstände zu und erkannte auf eine Gefängnisstrafe von neun Monaten.

Entscheidung des Reichsgerichts. (Nachdruck verboten.) Leipzig, 23. August. (S. werbliches.) Das Landgericht Bayreuth hat den Polizeimeister P. und dessen Frau in Gottliebshof von der Anklage des Gewerbevergehens, aus §§ 115, 119 und 33 der Gewerbeordnung freigesprochen. Nach § 115 sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter baar in Reichswährung auszuführen. Sie dürfen denselben keine Waaren kreditieren. Die Verabfolgung von Lebensmitteln an die Arbeiter fällt, sofern sie zu einem die Anschaffungskosten nicht übersteigenden Preise erfolgt, unter die vorstehende Bestimmung nicht; auch können den Arbeitern Wohnung, Feuerung, regelmäßige Beschäftigung u. s. w., unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabfolgt werden. In § 119 ist gesagt, daß den Gewerbetreibenden u. a. deren Familienglieder, Gehilfen, Beauftragte, Geschäftsführer u. s. w. gleichwachen sind. § 33 schreibt vor, daß zum Betriebe einer Schankwirtschaft eine Konzession nötig ist. Die vorstehenden Bestimmungen nun sollten nach der Anklage von den Beschuldigten übertreten sein. Der Angeklagte P. ist vom Besitzer des Glas-Schleif- und Polierwerkes in Gottliebshof, dem Kaufmann B. in Fürth, als Beauftragter ange stellt und ist verpflichtet, mit einer Anzahl ihm unterstellter Arbeiter die Rohgläser zu veredeln, wogegen ihm nach der Stückzahl der fertiggestellten Arbeiten und den vertragsmäßigen Lohnsätzen der Arbeitslohn vom Fabrikbesitzer drei Wochen ausbezahlt wird. Von diesem Lohn hat er seine Unterarbeiter, deren Anstellung und Entlassung in seinem Ermessen steht, abzulöhnen, was ebenfalls alle drei Wochen geschieht. Da die Fabrik isoliert vor anderen Wohnplätzen liegt, erhalten die Arbeiter freie Wohnung in derselben. Der Lohn wird ihnen theils nach der Stückzahl, theils als Wochenlohn ausgezahlt. Die unverheirateten Arbeiter werden vom Werkführer B. beschäftigt. Letzterer gewährt auch in der Zeit zwischen den einzelnen Lohnzahlungstagen den Arbeitern baare Vorschüsse bis zur Höhe des zur Zeit verdienten Lohnes. Das Bier, welches von den Arbeitern verbraucht wird, liefert B., indem er es fahrigweise bezieht und einzeln in Litern verabreicht. Das Bier kostete im Einkauf 16 Pf. und wurde für 20 Pf. wieder verkauft. Die Arbeiter haben dasselbe regelmäßig baar bezahlt; nur ausnahmsweise hat Frau P. geringe Quantitäten Bier auf Borg abgegeben, jedoch bald darauf bezahlt erhalten. Frau P. hat außerdem in den Jahren 1886 und 1887, indessen gegen das ausdrückliche Verbot ihres Ehemanns, einen Spegerladen betrieben und die Lebensmittel zu höheren als den Einkaufspreisen wieder verkauft. Für gekaufte Waaren wurde den Arbeitern Lohn nicht abgezogen. Das Gericht nahm zwar an, daß der Angeklagte P. als Gewerbetreibender im Sinne des § 119 anzusehen sei, erachtete es aber nicht als nachgewiesen, daß er in den Jahren 1886 und 1887 die Löhne seiner Arbeiter nicht baar ausgezahlt habe. Richtig sei allerdings, daß er die baaren Vorschüsse vom Lohne abgezogen habe, was jedoch nicht strafbar ist. Das Gericht nahm ferner an, daß P. den Arbeitern nicht das Geld für Bier geborgt habe. Die Frau P. hat zwar den Arbeitern Waaren kreditiert und Lebensmittel zu theureren als den Einkaufspreisen verkauft, allein sie hat nach der Ueberzeugung des Gerichts die Waaren immer nur auf kurze Zeit geborgt und nur dann, wenn die Arbeiter wegen Abwesenheit ihres Mannes keinen Vorschuss erhalten konnten, welcher ihnen, wie sie wußte, jederzeit von ihrem Ehemann gewährt wurde. Daber war anzunehmen, daß sie die Waaren lediglich in der Voraussetzung der baldigst erfolgenden Barzahlung verabfolgt hat und sich der Rechtswidrigkeit und Strafbarkeit der Kreditgebung nicht bewußt war. Uebrigens kann sie, so heißt es weiter in den Urteilsgründen, da ihr Mann bloß Gewerbegehilfe ist, als Familienglied eines Gewerbetreibenden (§ 119) nicht in Betracht kommen, da diese Bestimmung nicht analog auf die Familienangehörigen eines Schiffs- oder Beauftragten ausgebeugt werden darf. Was den Ausschank von Bier betrifft, so wurde ein konzeptionswidriger Ausschank deshalb nicht angenommen, weil der Gerichtshof den Angeklagten darin Glauben schenkte, daß sie an dem Verkauf des Bieres keinen Gewinn gehabt und nur die Transport- und sonstigen Kosten zu dem eigentlichen Bierpreise hinzugerechnet hätten. — Gegen die Freisprechung der Frau P. aus den §§ 115 und 119 richtete sich die Revision des Staatsanwalts. Derselbe war der Meinung, das Gericht habe die Angeklagte aus dem rechtlich unzulässigen Grunde freigesprochen, weil sie die gesetzlichen Bestimmungen nicht gekannt habe. Strafbar sei sie, wenn ihr Mann als Gewerbetreibender in Betracht komme. Als selbstständiger Gewerbetreibender sei er aber anzusehen, da er die Arbeiter nach freiem Ermessen auswähle, entlasse und löhne, letzteres nach freier Vereinbarung mit den Arbeitern und aus eigener Tasche. Die Freisprechung wegen des Bierchanks wurde ebenfalls angefochten. Der Reichsanwalt beantragte die Verurteilung der Revision. Es sei, sagte er, unbedenklich, daß der Angeklagte P. nur Gewerbegehilfe war und als solcher nach einer früheren Entscheidung des Reichsgerichts für seine Frau nicht einzuliehen brauchte. Die Revision richtete sich in der Hauptsache gegen die tatsächlichen Feststellungen und sei auch unbegründet, soweit die Bierverzehrung in Frage komme. Der § 119 meine nicht schlechthin einen höheren Preis als den Einkaufspreis, sondern verbiete nur einen Geschäftsgewinn. Da ein solcher hier nicht nachgewiesen, könne auch § 33 nicht als übertreten angesehen werden. — Das Reichsgericht billigte diese Ausführungen und verwarf die Revision des Staatsanwalts.

Wegen Uebertretung der Gesinde-Ordnung hatte sich gestern die Gesindeverwalterin Auguste Wirt vor der 77. Abteilung des Berliner Schöffengerichts zu verantworten. Derselbe war beschuldigt, die bei dem Bureauvorsteher Löwenthal dienende Amme Anna Pfeiffer vom Verlassen des Dienstes bei demselben anzustiften versucht zu haben. Sie bestritt die ihr zur Last gelegte That und giebt an, daß sie auf die Aufforderung, welche ihr die Anna Pfeiffer durch ein anderes Mädchen gegeben lieh, ihr einen anderen Ammendienst zu verschaffen, derselben einen Besuch machte und dort von Frau Löwenthal empfangen wurde. Auf deren Betragen habe sie dann ihre Absicht zu erkennen gegeben. Mit der Pfeiffer selbst habe sie nie gesprochen. Diese, unter Zuziehung eines polnischen Dolmetschers vernommen, bestätigte die Angaben der Angeklagten durchweg, worauf dieselbe dem Antrage des Amtsanwalts gemäß freigesprochen wurde.

Das Verbrechen der Sigmis hat in letzter Zeit die öffentliche Verhältnismäßig oft beschäftigt. Gestern lag ein solcher Fall wieder der zweiten Ferienstrafkammer des Landgerichts I zur Beurtheilung vor. Der Schuhmacher Wih. Müller ist hier im vorigen Jahre eine Ehe eingegangen, wobei er sich auf dem Standesamt als unverheiratet gegeben ausgab. Nach Jahr

zurückgegangen sei, denn sie verliert, wenn sie sich gegen das Kapital auslehnt; sie kann wohl schöne Brauen vorbringen, aber wenn es zum Handeln komme, dann müsse sie den letzten Schein von Demokratie aufgeben. Das gebe aus den Verhandlungen über die Verlängerung des Sozialistengesetzes und über den Buttlamer'schen Streik her. Die deutschfreisinnige Partei wies auf dem letzten Loch. Redner kommt hierauf auf die christliche Sozialreform zu sprechen und weist durch Zahlen nach, daß dieselbe den Arbeitern so gut wie gar keine Vortheile gewähre, da ja der Arbeiter fast ganz allein durch seine Eingahlungen die Ausgaben zu bestreiten habe; jedenfalls stünde der Gewinn in keinem Verhältnis zu dem Verlust, den die Arbeiter durch die Abschneidung des Koalitionsrechts erlitten haben. Redner spricht sich hierauf noch gegen die Verstaatlichung aus, so lange der Staat auf kapitalistischen Grundlagen ruhe; er schließt mit der Erklärung, daß Verfolgung der Sozialdemokraten nichts nütze, da durch die jetzige kapitalistische Produktionsweise immer mehr Proletariat geschaffen würden, die unabweislich Anhänger der Sozialdemokratie sein müßten. Nachdem wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heut in der Tonhalle tagende öffentliche Wählerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und vertritt, mit allen Mitteln für die Wahl des sozialdemokratischen Kandidaten am 30. August einzutreten.“ Hieran schloß sich eine ausgedehnte Diskussion, an der sich die Herren Kunert, Weise, Kabr, Auerbach und Thierbach theilnahmen, welche eine feste Siegeszuversicht aussprachen. Herr Hinz von Wahlkomitee forderte zur thätigsten Unterstützung desselben auf. Herr Werner erklärte, daß er f. S. zum zahlreichen Erscheinen in der deutschfreisinnigen Wählerversammlung nicht darum aufgefordert habe, um dieselbe zu sprengen, sondern nur, um die Ausführungen des Herrn Eugen Richter hören und widerlegen zu können. Herr Schippel brachte nach einigen Schlussworten ein Hoch auf Liebknecht und der Vorsitzende Herr E. Schmidt ein solches auf die internationale Sozialdemokratie aus, die begeistert aufgenommen wurden. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen und die Theilnehmer entfernten sich langsam und in größter Ruhe aus dem Saale.

Die öffentliche Wählerversammlung, die am Sonnabend unter Vorsitz des Herrn Hinz in der Desfow'schen Schloßbrauerei tagte, verließ einem frühzeitigen Ende durch polizeiliche Auflösung. Der Referent, Herr Thierbach, unterzog die verschiedenen gegnerischen Parteien und ihre Programme einer scharfen Kritik. Die Antisemiten seien eine Partei, die unter aller Kritik wäre. Nach Beleuchtung und Kritik des Programms der deutschfreisinnigen Partei kam er auf die konservative Partei zu sprechen. Das Hauptaugenmerk der Arbeiter müsse sich auf die Konservativen richten, dieselben seien mit allen Mitteln zu belämpfen, denn die Arbeiter müßten untergeben, wenn die jetzt bestehende Gesellschaftsordnung nicht geändert würde. Bei diesen Worten erklärte der überwachende Beamte die Versammlung auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes für aufgelöst. Unter Hochrufen auf Liebknecht und die Sozialdemokratie gingen die Massen auseinander.

Verband deutscher Mechaniker und verwandter Berufsgenossen (Zahlstelle Berlin). Am 22. d. M. fand im Neuen Klubhause, Kommandantenstr. 71, eine gut besuchte Versammlung statt. Die Delegierten erstatteten Bericht über den am 12. und 14. August in Marburg abgehaltenen zweiten Verbandstag. Auf demselben waren außer den Vertretern des Hauptvorstandes und Ausschusses 18 Delegierte. Eingerechnet sind hierbei 3 Vertreter von sächsischen Vereinen (Leipzig, Dresden, Bodenheim), welchen Sitz und Stimme auf dem Verbandstage zuerkannt wurden. Die Referenten sprachen sich in äußerst lobendem Sinne über die beiden Marburger Kollegen aus; dieselben hätten durch ihre aufopfernden Bemühungen um den Verbandstag den Dank aller Kollegen in hohem Maße verdient. Aus dem Referat ist hervorzuheben, daß der Hauptvorstand nach Hamburg (1. Vorsitzender Montig) und der Ausschuss nach Berlin verlegt wurden. Das monatliche Beitragsgeld wurde entgegen den Stimmen der 3 Berliner Vertreter auf 50 Pf. erhöht. Im Uebrigen lehnt sich das Referat dem in der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ veröffentlichten kurzen Bericht an. Bei Durchlesung dieses Berichts dürfte jedem sofort die merkwürdig große Anzahl der von Hamburg gestellten und auch angenommenen Anträge auffallen. Diese Thatsache fände nach Meinung der Berliner Delegierten ihre natürlichste Erklärung wohl darin, daß ja, da der Redakteur der „Mech. Ztg.“ zugleich Vorsitzender der Hamburger Zahlstelle ist, den dortigen Kollegen die Gestesprodukte der anderen Zahlstelle wohl frühzeitig genug zu Gebote gestanden haben mögen, um sie einer nochmaligen Sichtung (vor dem Abdruck) zu unterwerfen. Indeß sei die an Identität streifende Ähnlichkeit vieler Hamburger und Berliner Anträge nicht zu erklären. Aus den ausführlichen Protokollen, welche nächstens zur Ausgabe gelangen, dürfte sich die Wahrscheinlichkeit dieser Ansicht noch mehr herausstellen. Nach Beendigung des Berichts wurde den Delegierten der Dank der Versammlung ausgedrückt und Decharge erteilt. Bei der nun folgenden Wahl des Ausschusses wurde gewählt: als Vorsitzender Herr Binn; ferner die Herren Schönmann, Broske, Treplin, Job. Wagener. Als Beisitzer für die Ausgeschiedenen; in den hiesigen Vorstand die Herren P. Schmidt, Ad. Wagener und Hengstbach.

Eine öffentliche Versammlung der Kürschner war am 26. d. M. nach dem alten Säulenbause einberufen worden. Nachdem der Lohn- und Affordant durchberathen und festgesetzt worden war, wurde über die Durchführung desselben Beschluß gefaßt. Von verschiedenen Seiten wurde entschieden von einem Streik in diesem Jahre abgerathen, da keine Aussicht auf Erfolg vorhanden sei, da einerseits die Saison zu weit vorgerückt, andererseits die Organisation zu schwach sei. Höchstens sei ein Minimallohn festzuhalten. Auch würde es besser sein, im nächsten Jahre einen Kongress einzuberufen, um die Preise für die maßgebendsten Städte festzustellen. Demgegenüber wurde darauf hingewiesen, daß bei Ausarbeitung des Tarifs in keiner Weise an einen diesjährigen Streik gedacht werden sei. Die betr. Kommission sei keineswegs als Lohnkommission gewählt worden, sondern lediglich zur Ausarbeitung des Tarifs, welcher dazu dienen sollte, das Interesse der Kürschner wahrzunehmen und den Fachverein zu stärken. Allgemein wurde der geringe Zusammenhalt der Berliner Kürschner beklagt und als nachahmungswürdiges Beispiel der Fachverein der Kürschner in Hamburg vorgeführt. Auch die Affordant fand entschiedene Verurtheilung und wurde als anwesendstes Ziel Abschaffung derselben und Schaffung eines Minimallohnes hingestellt. Anerkannt wurde allerseits die Nothwendigkeit einer Organisation; wenn diese geschaffen worden sei, dann würde es auch möglich sein, die jetzt gestellten Forderungen zur Durchführung zu bringen. Auch wurde darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn der Tarif auch nicht in diesem Jahre mehr durchgeführt werden könne, derselbe doch im nächsten Frühjahre, zum Beginn der Saison in Kraft treten könne. Der allgemeine Anschlag an den Fachverein wurde von verschiedenen Rednern dringend empfohlen und als der einzige Weg bezeichnet, welcher zum Ziele führen könne. Die Versammlung wählte schließlich eine Kommission, bestehend aus den Herren Meier, Schweiger, Fischer, Blumke, Hoops, Grünwald und Heidtmann, zur Durchführung des Votums. Um dies zu können, wird dieselbe zunächst ihre Aufgabe darin zu suchen haben, den Fachverein zu stärken.

Eine öffentliche Versammlung von Posamentierern und Berufsgenossen fand am 26. d. M. im „Königsstadt-Kasino“ unter Vorsitz des Herrn Boges behufs endgültiger Beschlußfassung über die bevorstehende Lohnbewegung statt, welcher auch eine Anzahl Arbeitgeber beizwohnten. Zur Informirung letzterer legte Herr Boges noch einmal die Ursachen dar, welche zu einer Lohnbewegung geführt haben. Die Gründe hierzu sind

In dem ständigen Sinken der Arbeitspreise zu suchen. Da der Fachverein nicht genügend prosperiert, habe man sich entschlossen, mit Hilfe einer loyalen Organisation eine Aufbesserung der Löhne und ein weiteres Sinken der Minimallohnbestimmungen zu verhindern. Deshalb ist die Forderung eines Minimallohnes von 24 R. pro Woche (abgesehen von dem unermesslichen Alfordtarif) aufgestellt worden, ein Lohn, welcher nach Auspruch von Arbeitgeber sehr wohl gezahlt werden könne. Der jetzige Durchschnittsdienst eines Polamentiers betrage nach statistischen Erhebungen bei 80 Prozent nicht mehr als 12 R. pro Woche, in Einrechnung der arbeitslosen Zeit, nach dem aufgestellten Minimallohnfrage würde derselbe 18 R. betragen. Dem Einwande der Arbeitgeber, daß viele Arbeiter den Minimallohn nicht verdienen, solle dadurch begegnet werden, daß dieselben nach dem aufgestellten Alfordtarif beschäftigt werden sollen. Am Schlusse seiner Ausführungen forderte Redner besonders die Arbeitgeber auf, sich an der folgenden Besprechung zu beteiligen, denselben vollste Redefreiheit zusichernd. Von den Arbeitnehmern, welche das Wort nahmen, wurde die Berechtigung der Polamentiere zu dem beabsichtigten Vorgehen durch Vorführung der einschlägigen gewerblichen Verhältnisse voll und ganz anerkannt. Auch wurde darauf hingewiesen, daß die Branche sehr wohl den geforderten Preisaufschlag zu vertragen vermöge, da die Konsumenten derselben vorwiegend den besser situirten Klassen angehören. Da der geforderte Lohnsatz immer noch ein durchaus unauflöschlicher sei, so wurde den Kollegen dringend an's Herz gelegt, den Lohnsatz mit allen gesetzlichen und Geboten stehenden Mitteln zur Durchführung zu bringen. Die anwesenden Arbeitgeber zeigten sich den Arbeitern sehr entgegenkommend, gaben denselben aber anheim, die Sache nicht über's Knie zu brechen und bereits am nächstfolgenden Morgen mit einer event. Arbeitseinstellung zu beginnen. Unbedingt müßte den Fabrikanten Zeit gelassen werden, den Lohnsatz kennen zu lernen und zu prüfen. Der Tarif befand sich 3. d. der Besprechung noch im Druck. — Zur Klärung der Verhältnisse wurde eine Versammlung der Arbeitgeber unter Hinzuziehung der Lohnkommission für durchaus angemessen erachtet. Diese Forderung wurde als durchaus berechtigt und im Interesse einer gütlichen Einigung für geboten anerkannt seitens der Gehilfen. Die Versammlung erklärte sich mit großer Mehrheit mit der Einderung einer kombinirten Versammlung von Arbeitgebern und der Lohnkommission am Dienstag Abend einverstanden. Einstimmig wurde die folgende Versammlung für die beschlussfassende erklärt. Die Arbeitseinstellung soll überall da stattfinden, wo die Forderungen nicht bewilligt werden. Am Donnerstag früh soll die event. Arbeitseinstellung erfolgen, nachdem am Abend vorher, am Mittwoch noch eine Versammlung der Gehilfen stattgefunden hat.

Vereinsversammlung der Bau-Studateure Berlins und Umgegend. Am Montag, den 20. August, Abends 8 Uhr, tagte im Klink'schen Lokal, Fischerstraße 10, unter dem Vorsitz des Herrn W. Schulz, der Verein Berliner Bau-Studateure mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Bernstein. 2. Verschiedenes. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung, welche sehr zahlreich besetzt war, eröffnet hatte, ertheilte er dem Referenten, Herrn Dr. Bernstein, das Wort. Das Thema war: „Erste Hilfe bei Unglücksfällen“. Redner leitete den Vortrag mit der Bemerkung ein, daß die Berliner Arbeiterbevölkerung sehr nach medizinischem Wissen dürste; alsdann ging er zur Sache über und zwar sprach er zunächst über die Behandlung der offenen Wunden, die bei den Bauhandwerkern häufig vorkommen können. Das beste Mittel ist Karbolsäure von 2 bis 2½ pCt., das auf die offene Wunde gegossen wird, um das Faulen derselben zu verhüten. Sodann kam Redner auf das Blutstillen zu sprechen. Er unterscheidet erstens eine oberflächliche, schwammartige Blutung, die nicht gefährlich ist und nach kurzer Zeit von selber aufhört; zweitens die Pulsader-Blutung, die hydrothorax Blut zeigt, und drittens die Venenblutung, welche am gefährlichsten ist. Redner führt an, wie man auch da schnell helfen kann, um event. Verblutungen zu verhüten. Bei Knochenbrüchen, ob einfache oder mit Hautverletzung verbunden, ist die Hauptsache, den Patienten möglichst schnell zum Arzt zu bringen. Ebenso ist es bei Austretungen, Verrenkungen und Verwundungen einzelner Körpertheile, wo ein Laie wenig helfen kann, da dies größere Technik erfordert. Sehr gefährlich ist das Verbrennen; hier muß man suchen, den Unglücklichen möglichst schnell von den Flammen zu befreien, indem man ein großes Tuch oder eine Decke nimmt und fest um den Betroffenen schlägt; alsdann begieße man denselben mit kaltem Wasser, damit die noch glühenden Kleider nicht mehr weiter brennen. Bei dem Patienten wird sich Durst einstellen, da gebe man demselben warme Flüssigkeit zu trinken. Wenn ⅓ der Hautoberfläche verbrannt ist, so ist der Tod die Folge. Hat man mit einem Erfrorenen zu thun, so reibe man denselben mit Schnee, bade ihn kalt und lege ihn in ein kaltes Bett. Hat man es mit einem Ertrunkenen zu thun, so befreie man zuerst den Mund von dem Schlamm, dann lege man denselben auf den Rücken und führe die Arme von hinten 15 Mal in 1 Minute hoch und nieder. Bei Ersticken verfahren man gerade so, wie bei Ertrunkenen. Bei einer Vergiftung suche man die Ursache wegzuschaffen, indem man mit einer Feder im Halse klopft, um Brechen hervorzurufen, oder Wasser in den Magen pumpt, damit sich das Gift verdünnt. Hiermit schließt Redner den Vortrag. Von einzelnen Kollegen gingen Fragen an den Redner ein, welche alle eingehend beantwortet wurden. Der Vorsitzende stattet dem Redner im Namen der Versammlung seinen Dank ab. Der 2. Punkt „Verschiedenes“ betrifft das Reglement des Arbeitsnachweises, welches H. D. Döste, Kommissionsmitglied, verlas. Der Vorsitzende las dasselbe nochmals und ließ dann die Versammlung über jeden einzelnen Paragraphen, sowie über das ganze Reglement abstimmen. Das Reglement wurde angenommen, ferner wurden noch 7 neue Mitglieder aufgenommen. Zum Schluß machte der Vorsitzende bekannt, daß die Zahl der Lehrlinge in den Werkstätten durch die Mitglieder des Vereins festzustellen sei. Herr Werder schloß sich dem an. Damit endete die Versammlung.

Öffentliche Versammlung der Damenmäntel-Schneiderinnen, Hügel, Stripper und Zuschneider am Montag, den 3. September c., Abends 8 Uhr, in Schultze'scher Brauerei-Ausschank, Neue Jakobstr. 26-27, Eingang Schmidstraße. Die Tagesordnung lautet: Die Selbsthilfe der Damenmäntel-Schneiderinnen. Referent: A. Leterow. — Der hochwichtigen Tagesordnung wegen ist die Innung und sind sämtliche Schneider Berlins eingeladen.

Sauverrein Berliner Bildhauer, Annenstr. 16. Heute, Dienstag, Bibliothekabend.

Charlottenburg. Eine öffentliche Schuhmacherversammlung findet heute, Dienstag, Abends 8½ Uhr, im Saale des Herrn Wodrich, Spreestraße 8 in Charlottenburg statt. Tagesordnung: 1. Die obligatorische Beitragspflicht aller nicht der Innung Angehörigen zu den Kosten der Innung. 2. Verschiedenes.

Die Schneider Berlins veranstalten zum Besten ihres erblindeten Kollegen W. Kleinde am 10. September im Louisenstädtischen Konzerthause, Alte Jakobstr. 37, eine musikalisch-dramatische Abendunterhaltung mit einem reichhaltigen Programm. Unter anderem wird die Opernsängerin Fräulein Krause mehrere ihrer Glanzstücke vortragen; ebenso haben der Bühnenvirtuose Herr Wenzel Wiffstheil und der Gesangverein „Allegro“ ihre Mitwirkung zugesagt. Während der Kaffeepause findet eine Verlosung statt. Bei dem geringen Entree von nur 20 Pf. Herren, welche am Tanz theilnehmen, zahlen 30 Pf. nach erwartet das Komitee in Anbetracht der Wohlthätigkeit zahlreichen Besuch. Billets sind zu haben in der Schneiderstraße 30; bei den Herren Frenzel, Klosterstr. 49; Leterow, Rauerstr. 9; Wendt, Rosenthalerstr. 29, 3 Tr.; Reinhold,

Seidelstr. 9, Hof 4 Tr.; Schulz, Drantenstr. 44, Hof 4 Tr.; Dieckel, Kottbstr. 9, Hof 1 Tr., und in den mit Plakaten belegten Handlungen.

Leipzig, 25. August. (Buchdrucker-Versammlung.) Gestern Abend wurde im Theateraal des Krystallpalastes eine von der hiesigen Lokalkommission der Buchdrucker einberufene Versammlung der Buchdrucker-Gehilfen abgehalten. Für die deutschen Buchdrucker besteht eine aus Prinzipalen und Gehilfen zu gleichen Theilen gebildete allgemeine Tarifkommission, welche die Aufgabe hat, die Lohnsätze in einer für ganz Deutschland einheitlichen Weise zu regeln und bei Lohnstreitigkeiten vermittelnd einzuschreiten. Bei dieser Kommission sind jüngst von den Prinzipalen sechs verschiedene Kreise Anträge auf Revision des jetzt bestehenden Tarifs gestellt worden. Die gestrige Versammlung bezweckte, die Leipziger Gehilfen auf diese Anträge Stellung nehmen zu lassen. Der Gehilfen-Vorstand der allgemeinen Tarifkommission, Schriftsetzer Reuß hatte das Referat übernommen und rief, sich auf eine Revision des Tarifs nicht einzulassen, da nur eine Reduktion der jetzt bestehenden Lohnsätze mit derselben bezweckt werden könne, eine solche aber für die Leipziger Gehilfen bei den hier herrschenden Preisen unannehmbar sei. In gleichem Sinne sprachen sich die übrigen Redner aus. Auf Antrag der Lokalkommission wurde von der Versammlung der Beschluß gefaßt, der Revision des Tarifs zu widersprechen und bei der Reduktion der Tariflohnsätze aus der Tarifgemeinschaft auszuschleiden. Während der Debatte war die an dem Organ der deutschen Buchdrucker, „Der Correspondent“ von einzelnen Rednern geübte Kritik bemerkenswerth. Bekanntlich hatte vor der nach den Wünschen der preussischen Behörden erfolgten Umwandlung des großen „Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker“ die Leipziger Gehilfen sich ihrer großen Mehrzahl nach gegen diese Umwandlung gestimmt, während der hier erscheinende „Correspondent“ dieselbe eifrig verteidigt hatte. Die Versammlung, in welcher noch eine Erwahlung für die Tarifkommission vorgenommen und die Angelegenheit des Arbeitsnachweises besprochen wurde, verlief ohne jede Störung.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine am Dienstag Gesangverein „Gutenberg“ Abends 8½ Uhr im Restaurant „Quandt“, Stralauerstraße 43. — Gesangverein „Alpenklänge“ Abends 9 Uhr im Restaurant Hildebrandt, Prinzenstraße 97. — Schiffer'scher Gesangverein der „Eber“. Abends 9 Uhr bei Wolf und Krüger, Stalitzerstraße 123, Gesang. — Männergesangverein „Gartenlaube“ Abends 9 Uhr im Restaurant Frl. Rothbuserstraße 22. — Männergesangverein „Steinelle“ Abends 9 Uhr im Restaurant Schulz, Stettinerstraße 58-57. — Gesangverein „Harmonie“ Abends 8 Uhr in Neulam's Bierhaus, Große Frankfurterstraße 49. — Männergesangverein „Echo II“ Abends 9 Uhr im Restaurant „Zum Flügel“, Lohr-ringerstraße 60. — Gesangverein „Sängerbund“ Abends 9 Uhr im Rest. Kaiser Franz Grenadierpl. 7. — Gesangverein „Sonnung Noabit“ Abends 8½ Uhr Bismarckstraße 63, im Restaurant „Nes“. — Gesangverein „Felicitas“ Abends 9 Uhr im Restaurant „Nebel“, Langestr. 108. — Gesangverein „Viederlust“ Abends 9 Uhr im Restaurant Lehmann, Raunstr. 44. — Männergesangverein „Accordia“ Abends 9 Uhr bei Brademann, Marktstr. 7. — Hühnerklub „Amphion“ Abends 9 Uhr in Triebel's Restaurant, Hoher Steinweg 15. — Turnverein „Froh und Frei“ (Männer, abtheilung) Abends 8½ Uhr Bergstraße Nr. 57. — Berliner Turngenossenschaft (V. Männerabtheilung) Abends 8½ Uhr in der städtischen Turnhalle, Wasserthorstraße Nr. 31. — Turnverein „Fasensbaide“ (Männer, abtheilung) Abends 8 Uhr Diefenbachstr. Nr. 60-61. — Verein ehemaliger Schüler der 37. Gemeindefchule Abs. 9 Uhr im Rest. Kinner, Köpnickstr. 68. — Verein ehemaliger Schüler der 44. Gemeindefchule Abs. 9 Uhr im Restaurant „Albrechtsgarten“, Wilhelmstraße 106. — Arends'scher Stenographenverein „Apollon“ Abends 8½ Uhr Brunnenstraße 129 a. — Arends'scher Stenographenverein Abends 8½ Uhr im Restaurant „Zum eisernen Kreuz“, Lindenstraße 71. — Deutscher Verein Arends'scher Stenographen Abends 8½ Uhr in Mandel's Restaurant, Brunnenstraße 129 a. — Verein „Rose“ Abends 8½ Uhr im Restaurant „Elye“, Alexandrinenstr. 99. — Unterhaltungsverein „Harmonie“ Abends 8 Uhr Wrangelstr. 136, im Restaurant Schimpfe. — Vergnügungsverein „Mollig“ Abends 9 Uhr im Restaurant Reinde, Gipsstraße 3, jeden Dienstag nach dem 1. und 15. — Hühnerklub „Amphion“ Abends 9 Uhr im „Mündener Hof“, Spanbauerstr. 11-12. — Rauchklub „Zum Wrangel“ Abends 8 Uhr bei Geisler, Adalbertstraße 4. — Rauchklub „Deutsche Flage“ Abends 8 Uhr im Restaurant Händler, Wrangelstr. 11. — Rauchklub „Friedrichsbain“ Abends 9 Uhr im Restaurant Ripping, Landsbergerstr. 116a. — Rauchklub „Lustige Brüder“ Abends 8½ Uhr bei Grothe, Fürstendörferstraße 2.

Kleine Mittheilungen.

Hamburg, 25. August. Der Postdampfer „Leutonia“ der Hamburg-Amerikanischen Paddel- und Schiffsahrt-Gesellschaft ist, von Westindien kommend, heute in Havarie eingetroffen.

Eibersfeld, 24. August. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich heute Morgen bei dem Neubau des reformirten Armenhauses an der Blankstraße. Im ersten Stockwerk des Wirtschaftsgebäudes stürzten zwei große Gewölbepfeiler in dem Augenblicke ein, als die Arbeiter mit der Fortnahme der Verschaltungen beschäftigt waren, und begruben unter ihren Trümmern zwei Personen. Die eine, ein verheiratheter 55 Jahre alter Maurerpolier, wurde mit eingedrückttem Schädel todt hervorgeholt, die andere, ein Maurer, zwar noch lebend, aber so schwer am Kopfe verletzt, daß kaum Hoffnung auf Erhaltung des Lebens vorhanden ist.

Barmen, 25. August. (Aufhebung des Schulgeldes.) Das Stadtverordneten-Kollegium zu Barmen hat beschloffen, vom 1. Oktober d. J. ab das Schulgeld für Volksschüler aus der Stadt und vom 1. April ab auch für auswärtige Kinder, welche die Barmen Volksschule besuchen, aufzuheben.

Reichenberg (Böhmen), 25. August. (Großer Fabrikbrand.) Die Baumwollspinnfabrik in Lannwald, eine der größten Baumwollspinnereien Nordböhmens ist in der Nacht vom 22. d. M. bis auf das Erdgeschloß niedergebrannt. Der Brand entstand während der Nachtarbeit um 9½ Uhr Abends im dritten Stockwerke, wahrscheinlich durch Heißlaufen einer Spindel am Selsfaktor. Die Arbeiter mußten raschstens des vierstöckigen Gebäudes verlassen. Die Fabrik mit 26 044 Spindeln beschäftigte derzeit 440 Arbeiter; sie ist bereits am 15. Februar 1876 einmal total abgebrannt und war damals mit 424 000 fl. versichert. Jetzt war sie gleichfalls mit circa einer halben Million versichert.

Vaswalk, 24. August. (Tod durch Blitsschlag.) Bei dem vorgestriegen schweren Gewitter, bei dem der Blitz auch in hiesiger Stadt verschiedentlich einschlug, glücklicher Weise ohne zu tödnen oder sonst erheblichen Schaden anzurichten, traf ein Blitzschlag in Werbelow ein Rathenhaus, in welches sich ein alter Mann und acht Kinder vor dem Unwetter geflüchtet hatten. Ein Knabe wurde von dem Schloge sofort getödtet und der alte Mann wurde so schwer getroffen, daß es zweifelhaft ist, ob er am Leben erhalten bleiben wird. Die übrigen Kinder waren nur für einige Zeit bedauert.

London, 24. August. (Ueberschwemmung.) Im Thale des unteren Shannon (Irland) ist infolge bestigen Regens eine verheerende Ueberschwemmung eingetreten. Die Getreideernte ist dahin, die Kartoffelfelder sind beschädigt und viele Landstraßen sind unwegsam geworden. Hunderte Tonnen Heu wurden in den Fluß geschwemmt.

New-York, 23. August. Auf dem Wege von Oregon nach New-York wurde ein Postbeutel gestohlen und ein Paket mit 10 000 Pf. wird vermisst. — In Kenosha, Wisconsin, brach in einer Papierfabrik Feuer aus. Der Dampfessel platzte, wodurch 14 Personen auf der Stelle getödtet und 7 andere schwer verletzt wurden.

Literarisches.
„Die französische Revolution. Vollständige Darstellung der Ereignisse und Zustände in Frankreich von 1789 bis 1804.“ Von Wih. Bloß. Dieses im Verlage von J. Neumann, Neudamm, in Stuttgart erscheinende Werk, dessen 1. und 2. Lieferung bis jetzt erschienen sind, verspricht, soweit es sich um den vorliegenden Hefen bezieht, ein recht lesenswertes zu werden. Bekanntlich ist gerade in Bezug auf die Darstellung jener gewaltigen Geschichtsepochen sehr viel Schiefes und Unzutreffendes geleistet worden, und keine Periode der Weltgeschichte ist wohl mehr auch direkter Fälschung ausgesetzt gewesen als die Geschichte der französischen Revolution. Kaum eines der vorhandenen Geschichtswerke über jene Zeitperiode ist frei von diesen Mängeln, die theilweise hervorgerufen sind durch den seitig nationalen, oft direkt chauvinistischen Standpunkt der Geschichtsschreiber, theilweise aus einer verkehrten Geschichtsauffassung überhaupt. Diese Mängel sind, soweit die Darstellung einen Einblick gestattet, vom Verfasser des vorliegenden Werkes vermieden worden. Die Geschichtsauffassung des Verfassers ist die materialistische, d. h. er führt die geschichtlichen Ereignisse auf ihre ökonomischen Ursachen zurück, zeigt die ersten Ausflüsse der letzteren. Dieser Standpunkt schließt schon von selbst alle herkömmlichen Gemeinplätze aus und läßt ein unparteiischeres Urtheil über Zustände und Personen zu, man es speziell in Geschichtswerken über die französische Revolution zu finden gemohnt ist. Jener Anschauungsweise entsprechend vertieft sich der Verfasser denn auch im Beginn seines Werkes zunächst in die ökonomischen Zustände, wie sie Frankreich im 18. Jahrhundert zu finden waren und zeigt, wie vorab den Boden, aus welchem jene Ereignisse, die für die weitere Gestaltung der Dinge in allen Kulturstaaten von so großer Bedeutung wurden, hervorgegangen sind. Geschichtsauffassung, welche der Verfasser vertritt, allein die Garantie gegen das Vordringen von unrichtigen Urtheilen, sowohl soweit sie Personen als Richtungen betreffen; sie allein befähigt zu einer richtigen Würdigung und zu einem ungetrübten Urtheil über Menschen und Dinge. Es ist daher zu hoffen, daß das Werk in seinem weiteren Verlauf sich als ein recht nützliches und werthvolles erweisen wird, geeignet, allerlei noch bestehende und von Seite geistlich beförderte Vorurtheile beseitigen und Verständnis jener, in mancher Hinsicht so furchtbaren und erschütternden Tragik verbundenen, aber doch gewaltigen Welt vorwärts drängenden Geschichtsepochen fördern zu. Daburich, daß das umfangreiche Werk in Lieferungen zum Preise von 20 Pf. erscheint (der Gesamtumfang wird ca. 20 Hefen betragen), ist auch den weniger Bemittelten Gelegenheit gegeben, sich ein werthvolles Geschichtswerk anzueignen, das durch seine saubere Ausstattung und reiche dem Text entsprechende Illustrationen, besonders durch eine Reihe vorzüglich gezeichnete Porträts der handelnden in jenen Tagen auftretenden Personen an Werth gewinnt.

Telegraphische Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)
Hamburg, Montag, 27. August, Vormittags 8 Uhr. Der der Stadt gegenüberliegenden Insel Steinwärder, im neuen Freihafengebiet, ist um 11 Uhr Nachts Feuer ausgebrochen, welches noch nicht gelöscht ist. Die dort befindlichen Schiffsverwerften sowie Nagels Spritfabrik sind in Gefahr.

Hamburg, Montag, 27. August, Vormittags. Durch Feuerbrand, welche in der letzten Nacht auf dem Steinwärder wüthete, sind 7 große alte Holzskuppen, in welchen die Quantitäten Baumwolle, Jucker, Reis, Salz, Peter und viele andere Kaufmannsgüter lagerten, vernichtet worden. 6 Personen sind bei dem Brande ums Leben gekommen; von 2 Personen wurden verbrannte Ueberreste aufgefunden, eine starb während des Transports nach dem Krankenhaus, 3 sind unter den rauchverfüllten Trümmerhaufen begraben und nicht mehr auffindbar. Man befindet sich noch zwei Schwerverletzte im Krankenhaus. Die meisten Versicherungsgesellschaften sind bei dem Brande theilhaftig, welcher insgesammt auf mehrere Millionen Mark geschätzt wird. Die Schiffswerft von Blohm und Voß schwabte in großer Gefahr, ist indessen nur wenig beschädigt.

Paris, Montag, 27. August. Von dem Früh-Schiff Paris-Wien entgleiten bald nach der Ausfahrt auf dem hiesigen Bahnhofe 2 Personenwagen, wobei indeß weder Person verletzt noch Material beschädigt worden ist. Der letzte setzte seine Fahrt nach einer halbstündigen Verpöpfung München weiter fort.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)
Dublin, Montag, 27. August. Die irischen Parlamentsdeputirten J. G. Redmond und W. Redmond, sowie die Redakteur des Journals „Wexford People“, Walsh, sind auf Grund des Zwangsgesetzes in der Nähe von Wexford inhaftet worden.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Contingent beizufügen. Antworten wird nicht ertheilt.

P. S. Blumenstraße. Die Neuanwartsgebühren durch ein Gehej geregelt, und es gilt nicht als angemessen, wenn ein Einzelner zu niedrigeren als den gesetzlichen Gebühren befreit. Im übrigen sind wir zur Ertheilung mündlicher Auskunft bereit.

G. H. J. 1. Auf Grund der Verurtheilung des Beklagten wegen Meineids kann der Kläger den Alimentenprozeß aufheben und die Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von Alimenten und Tragung der Kosten erlösen. Der Prozeß „Biegegeld“ ist uns unbekannt. 2. Die Eltern des Verurtheilten sind nicht berechtigt, Abschrift der Schwurgerichtsurtheilung zu verlangen. Die Alten geben auch gemündlich sagen nicht protokolliert wird.

24jähriger Abonnent. Geben Sie auf das Verlangen Ihres Wirtches ein. Derselbe braucht die Weitervermittlung Ihrer Wohnung und Verhältnisse überhaupt nicht zu wissen und könnte den von Ihnen eingefegten Wirtmieser, auch Sie diesem den unrichtigen Titel eines Verwalters geben, was Sie ermitteln. Anders würde die Sache nur liegen, wenn ein beabsichtigter Wegzug von hier kein freiwilliger, sondern ein notwendiger ist.

Hordstern. 1. Sie müssen für den Unterhalt der geisteskranken Frau sorgen, auch wenn Sie von ihr getrennt sind. Die Kosten des Scheidungsprozesses müssen Sie, wenn Sie nicht im Armenrecht klagen, tragen. Durch Anspruchnahme des Armenrechts verlieren Sie das Wahlrecht nicht. 2. Die Uebertragung der Möbel an die Wirtshausbesitzerin unterlassen Sie gefälligst. Derartige unnothwendige Scheidungen können angefochten werden.

A. C. 100. Jeder, dem auf eine Zahlung nur ein Vorbehalt quittirt ist, kann auf Ausstellung einer vorbehaltenen Quittung klagen.

H. W. 1. Für die Stadtverordnetenwahlen ist jeder ständige Brause wahlberechtigt, der das Bürgerrecht besitzt. Wir können Ihnen hier unmöglich die ganze Stadtwahl nebst statistischer Uebersicht über die Berliner Wahlen der 80 Jahre mittheilen. 3. Der Austritt aus der Berliner resp. die Anmeldung eines Kindes als Diszidenten hat keine Rechtsnachtheile nicht zur Folge. Bei der jetzt vertriehenen Strömung ist aber ein keiner Religion angehörendes Kind für säklich allen möglichen Schereorien und Buridigungen